Nummer 3 Hamburg, 16. Januar 1926 38. Jahrgang

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₰ (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₰, für Versammlungsanzeigen 50 ₰ die Zeile.

Die Aussichten am Baumarkt 1926.

Eine eingehende Bautenstatistik, die die Bauten nach Größe, Wertumfang (Baukostenvoranschlag) erfaßt, besteht in Deutschland nicht. Nach einer Statistik der Bauvorhaben, die in der „Wirtschaftskurve" der „Frankfurter Zeitung" veröffentlicht ist und die dem Bautennachweis der „Bauwelt" entstammt, wurden die meisten Wohnhausbauvorhaben in 1925 im Oktober (4598), die wenigsten im Februar (2401) nachgewiesen. Der höchste beziehungsweise niedrigste Stand der Fabrikbauvorhaben wurde ebenfalls in den Monaten Oktober und Februar erreicht (1742 gegen 524). Für November und Dezember fehlen die Angaben noch. Die Preise der Baustoffe weisen seit Oktober eine leichte Senkung auf. Der Baukostenindex stieg von 168,1 im Januar 1925 auf 176,7 im März; er sank im August auf 165,6 und stand nach nicht gerade wesentlichen Schwankungen Ende Oktober 1925 auf 167,9. Das Jahresende fand die Bautätigkeit zu einem guten Teile stillliegend; das geht auch aus den Ermittlungen der Gewerkschaften über den Stand der Arbeitslosigkeit hervor.

Soweit die monatlichen Feststellungen unseres Zentralverbandes erkennen lassen, wies der Juni 1925 die beste Arbeitsgelegenheit auf; seitdem ist eine dauernde Steigerung der Arbeitslosenziffer bemerkbar. Abschließend darf festgestellt werden, daß die überspannten Erwartungen, die manche Kreise an das Baujahr 1925 stellten, nicht in Erfüllung gegangen sind, sondern daß es im Gegenteil, von Ausnahmen abgesehen, dem Baugewerbe fast das ganze Jahr hindurch an Beschäftigung gemangelt hat. Alle Besorgnisse der Unternehmer über Facharbeitermangel haben sich als unbegründet erwiesen; ebensowenig ist eine Verlängerung der Arbeitszeit erforderlich gewesen. Zur Frage des Facharbeitermangels, die zweifellos großes Interesse verdient, ist übrigens festzustellen, daß nach den Angaben der Handwerkskammern gegenüber der Vorkriegszeit ein nicht unerheblicher Lehrlingszuwachs zu verzeichnen ist. Während für die 3 Jahre 1912 bis 1914 17 190 Maurer- und 10 926 Zimmerer-, zusammen also 28 116 Lehrlinge angegeben sind, konnten für die 3 Nachkriegsjahre 1923 bis 1925 20 468 Maurer- und 13 338 Zimmerer-, zusammen 33 806 Lehrlinge festgestellt werden; das ist gegenüber den 3 Vorkriegsjahren ein Mehr von 5690. Daraus ergibt sich, daß die Klagen der Unternehmer über den Facharbeitermangel zur Zeit wenigstens und wahrscheinlich auch für die nächste Zukunft keinerlei Berechtigung haben.

Die Frage nun nach den Aussichten am Baumarkt 1926 ist nicht so einfach zu beantworten. Es fehlt an zuverlässigen Anhaltspunkten. Zwar sollen, wie verlautet, in Erwartung der Geldhilfe aus der Hauszinssteuer schon jetzt reichliche Anmeldungen von Bauvorhaben einlaufen. Meist sind es solche von Gemeinden oder gemeinnützigen Wohnbauunternehmungen. Die rechtzeitige Anmeldung mag mit zurückzuführen sein auf die vor kurzem herausgekommene Mahnung der Regierung an die Gemeinden, sie möchten ihre Bauaufträge für 1926 so rechtzeitig vergebungsfähig machen, daß diese Aufträge bei einigermaßen günstiger Witterung unverzüglich in Angriff genommen werden könnten. Eine Anzahl von Kommunalbehörden hat diese Mahnung befolgt.

Für die Finanzierung der Wohnungsbauvorhaben wird auch 1926 in erster Linie der Ertrag aus der Hauszinssteuer in Frage kommen. Das Reichsgesetz vom 10. August 1925 über den Finanzausgleich zwischen Reich, Ländern und Gemeinden verpflichtet die Länder, zunächst in den 2 Jahren vom 1. April 1926 bis 31. März 1928 jährlich mindestens 15 bis 20 % der Friedensmiete für die Förderung der Bautätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zur Verfügung zu stellen. Das ist, wie Dr. Imhoff in der Oktobernummer des „Reichsarbeitsblatt" dargelegt hat, gleich einem Betrage von 600 bis 700 Millionen Mark. Dr. Imhoff berechnet für jede Wohnung ein Baudarlehen von 6000 ℳ. Unter der Voraussetzung, daß die Bauauftraggeber weitere 400 bis 500 Millionen Mark aufbringen, könnte die Erstellung von 110 000 Wohnungen gefördert werden. Nebenbei bemerkt: im Gegensatz zu andern, die sich über die gleiche Materie auslassen, sieht Dr. Imhoff in der behördlich geregelten niedrigen (soll wohl heißen: Unterfriedensmiete) für die Wirtschaft den großen Vorteil, daß die Löhne und Produktionskosten entsprechend niedriger sind; denn eine Steigerung der Mieten um 10 % im Reiche bedeute eine Mehrbelastung von 500 Millionen Mark. Die freie Miete aber würde die gesetzliche wesentlich übersteigen. Dr. Imhoff wendet sich auch gegen die Behauptung, die Mittel zur Förderung des Wohnungsbaues würden der Wirtschaft entzogen; im Gegenteil habe eine Belebung des Baugewerbes eine solche der diesem nahestehenden Gewerbe zur Folge, wodurch zahlreichen Arbeitern Verdienstmöglichkeit geschaffen werde. Die Zahl der fehlenden Wohnungen in Deutschland berechnet Dr. Imhoff mit 600 000 und den jährlichen Neubedarf mit 150 000. Eine etwa gleich große Zahl von Wohnungen, nämlich 150 000 bis 200 000 sei vor dem Kriege jährlich gebaut worden. Mit den Baudarlehen in der angegebenen Höhe würden nur etwa 110 000 Wohnungen gefördert werden können. Selbst wenn also diese von Dr. Imhoff errechnete Zahl erreicht werden könnte, würde gegenüber dem eigentlichen Bedarf noch ein erheblicher Ausfall vorhanden sein.

Für die Gewährung von Bauvorhaben hat der Reichsarbeitsminister unterm 4. November 1925 „Grundsätze" erlassen. Danach sind antragsberechtigt gemeinnützige Wohnbauunternehmungen, Gemeinden und private Bauherren. Das Reich hat sich gewisse Aufsichtsrechte vorbehalten.

Ueber den Wohnungsbedarf und die Möglichkeiten beziehungsweise Aussichten für seine Behebung in einem sehr wichtigen Bezirke, nämlich dem Ruhrkohlenbezirk, gibt ein Artikel von Dr. Rehorn, Essen, ebenfalls im „Reichsarbeitsblatt" interessante Einblicke. Nachdem er zunächst festgestellt, daß der Wohnungsbedarf in dem genannten Bezirk von 1924 auf 1925 um 40 000 auf 115 000 zurückgegangen ist, berechnet er die Zahl der „objektiv fehlenden" Wohnungen im Bezirk auf 67 000. Der Bezirk umfaßt 381 Gemeinden, darunter 18 Großstädte. Bei 12 000 ℳ Baukosten pro Wohnung wären für die nächsten Jahre 804 Millionen Mark aufzuwenden. Für das laufende Baujahr stehen zur Förderung des Wohnungsbaues im Bezirke aus der Hauszinssteuer 48,5 Millionen Mark zur Verfügung. Dr. Rehorn rechnet gleichfalls mit einem Durchschnittszuschuß von 6000 ℳ; er würde im laufenden Baujahr den Bau von 7250 Wohnungen ermöglichen, so daß in 9 Jahren der „objektiv fehlende" Wohnungsbedarf gedeckt werden könnte.

Für Preußen ist, wie Dr. Rehorn feststellt, trotz Aufwendung immer größerer öffentlicher Mittel für die Förderung des Wohnungswesens seit 1922 der Zugang an Wohnungen ständig gesunken; das anlagesuchende Kapital habe sich immer mehr vom Wohnungsbaumarkt zurückgezogen. Vor dem Kriege sind im Reich zur Streckung des jährlichen Baubedarfs von etwa 200 000 Wohnungen etwa 2 Milliarden Mark aufgewendet worden. Bei einem heutigen jährlichen Neubedarf von etwa 150 000 Wohnungen bei ebenfalls 2 Milliarden Mark Baukosten stehen in den Ländern auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes vom 10. August 1925 etwa 600 Millionen Mark zur Verfügung. Das ist, wie wir sehen, der Betrag, mit dem auch Dr. Imhoff rechnet. Hinsichtlich der Mietehöhe nimmt Dr. Rehorn einen andern Standpunkt ein als Dr. Imhoff; er ist für eine Erhöhung der Miete, erforderlichenfalls über die Friedensmiete hinaus. Er glaubt, durch die auf diese Art zu ermöglichende Zinserhöhung das anlagesuchende Kapital auf den Hypothekenmarkt hinlenken zu können. (Die Mietsätze in den Ländern sind heute nicht einheitlich. Dafür ein Beispiel. Nach einer Aufstellung in der „Wirtschaftskurve" über 12 Hauptstädte ergibt sich, daß in 3 von diesen der Friedensmietesatz erreicht, in 3 überschritten ist; 6 Städte bleiben unter dem Friedenssatz.) Weiter fordert Dr. Rehorn, daß auch die Sparkassen, die zur Zeit nur 30 % ihrer Einlagen als Hypotheken begeben, mehr leisten, wenn sie auch einstweilen auf die friedensmäßige Höhe von 70 % noch nicht gelangen können. Und schließlich meint er, daß Geld für Bauhypotheken auch von den Knappschaftskassen und den Landesversicherungsanstalten zu erwarten sei.

Die Aussichten für den Baumarkt 1926 wären sicherlich wesentlich günstiger, wenn anstatt 15 bis 20 % des Hauszinssteueraufkommens ein größerer Betrag für den Wohnungsbau verfügbar wäre; allein das Reichsfinanzministerium hat den überwiegenden Teil des Aufkommens, nämlich 80 bis 85 %, der Befriedigung des allgemeinen Finanzbedarfs der Länder und Gemeinden vorbehalten.

Ungenügende Aussichten eröffnet auch ein vor kurzem vom preußischen Minister für Volkswohlfahrt gehaltener Vortrag über ein Wohnungsbauprogramm. Der amtliche preußische Pressedienst brachte darüber nachstehenden Bericht:

Für das Haushaltsjahr 1925 wurden an Hauszinssteuer in Preußen erhoben: 28 vom Hundert der Friedensmiete, die zu einer Hälfte zur Förderung der Neubautätigkeit, zur andern zur Deckung der durch die dritte Steuernotverordnung notwendig gewordenen Ausgaben, insbesondere für die Ausgaben der Wohlfahrtspflege verwendet werden. Die für die Förderung des Wohnungsbaues verfügbaren 14 vom Hundert stellen einen Betrag von rund 865 bis 875 Millionen Mark dar. Nach Abrechnung der Beträge, die bei dem Mangel an andern Staatsmitteln für gewisse indirekte Wohnungszwecke verwendet werden mußten (Arbeitgeberdarlehen, Landwirtschaftliche Arbeiter, Flüchtlingsfürsorge, Mittel für die Wohnungsfürsorgegesellschaften, Landespfandbriefanstalt) verblieben für die unmittelbare Förderung des Wohnungsbaues durch Vergebung von Hauszinssteuerhypotheken noch etwa rund 325 Millionen Mark. Unter Hinzurechnung der im Vorjahre begonnenen, aber erst im laufenden Baujahr fertiggestellten Neubauten werden im Jahre 1925 gegen 70 000 Wohnungen mit öffentlichen Mitteln hergestellt sein. Außerdem ist noch eine beträchtliche Anzahl neuer Wohnungen aus privater Initiative ohne jedwede Inanspruchnahme öffentlicher Gelder errichtet worden. Demgegenüber steht nun der tatsächliche Wohnungsbedarf. Vor dem Kriege betrug die jährliche Bruttoerzeugung an Neuwohnungen im Deutschen Reiche rund 250 000 Wohnungen, von denen etwa 35 000 als Ersatz für abgängig gewordene oder zu Geschäftszwecken umgewandelte Wohnungen anzusetzen wären. Auf Preußen umgerechnet bedeutet das, daß etwa jährlich 150 000 Wohnungen neu hergestellt worden sind. Unter Zugrundelegung dieser Zahlen und unter Berücksichtigung des Ausfalls, der durch die ungenügende Neubautätigkeit während der letzten 10 Jahre — und insbesondere im Kriege — entstanden ist, hat man errechnet, daß zur Erzielung eines einigermaßen normalen Wohnungsmarktes in den nächsten 7 Jahren im Reiche insgesamt etwa 1,6 Millionen neue Wohnungen errichtet werden müßten oder, auf das Jahr umgerechnet, rund 225 000 Wohnungen im Reich, das heißt in Preußen etwa 130 000 bis 150 000 Wohnungen. In den Beschlüssen des Ausschusses des Preußischen Landtages für Wohnungs- und Heimstättenwesen wird die Aufstellung eines Wohnungsbauprogramms als notwendig bezeichnet, das eine Beseitigung der Wohnungsnot im Laufe von etwa 10 Jahren anstrebt. Es wird demgemäß für Preußen vom Jahre 1925 an die Errichtung von mindestens 100 000 Neuwohnungen mit Hilfe öffentlicher Mittel verlangt. Gegenüber dieser Forderung des Landtages würde das Baujahr 1925 bereits einen Fehlbetrag aufweisen. Die Aussichten für die Bauperiode des Jahres 1926 werden sich noch schlechter gestalten, falls der Gesetzentwurf zur Annahme gelangen sollte, der gegenwärtig dem Landtag beziehungsweise dem Staatsrat zur Beschlußfassung vorliegt und durch den die zur Zeit als Hauszinssteuer bezeichnete Geldentwertungsausgleichssteuer auf eine andere Grundlage gestellt werden soll. Unter der Voraussetzung, daß die Miete gemäß den reichsgesetzlichen Bestimmungen vom 1. April an auf 100 % der Friedensmiete erhöht wird, soll eine Steuer in Höhe von 40 % der Friedensmiete erhoben werden. Davon soll ein Beitrag von 16 vom Hundert für die Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens zur Verfügung gestellt werden. Die in der Begründung zu diesem Gesetzentwurf niedergelegten Berechnungen lassen erkennen, daß der auf 16 vom Hundert festgesetzte Betrag, der zur Förderung der Aufgaben des Wohnungswesens dienen soll, zahlenmäßig hinter dem zurückbleibt, was für die Unterstützung der Neubautätigkeit im Jahre 1925 zur Verfügung stand; denn bei der Veranlagung der Steuer soll künftig das Eigenkapital der Hauseigentümer stärker als bisher Berücksichtigung finden. Dazu kommt, daß in Ausführung des Reichsgesetzes künftig aus den öffentlichen Mitteln für die Ausgaben des Wohnungswesens neben den eigentlichen Hauszinssteuer-Hypotheken zur Förderung von Neubauten auch Beihilfen zur Wiederinstandsetzung von Althäusern mit schätzungsweise 70 Millionen eingesetzt werden müssen und infolgedessen der Betrag zur Förderung der Neubau-

tätigkeit für 1926 nicht unerheblich zurückbleibt gegenüber den Mitteln des Jahres 1925. Da diese Mittel sich schon gegenüber dem tatsächlichen Bedarf als völlig unzureichend erwiesen haben, werden die verminderten Eingänge an Hauszinssteuer für 1926, die sich schätzungsweise auf etwa 350 Millionen Mark belaufen, für die Aufgaben des Wohnungswesens nicht ausreichen, da für die Gewährung von öffentlichen Hauszinssteuer-Hypotheken nur ein Nettobetrag von rund 200 Millionen verbleibt. Nach den Beschlüssen des Landtages sind hiervon auf Grund der Verordnung des Volkswohlfahrtsministers vom 29. Juni 1925 für Kinderreiche und Schwerkriegsbeschädigte höhere Beihilfen zu gewähren, die gegebenenfalls bis zur Höhe der Gesamtbaukosten gehen können. Es werden also bestenfalls 40 000 bis 50 000 neue Wohnungen gebaut werden können. Angesichts solcher Ziffern ersteht die Frage, wie das Wohnungsbauprogramm des Landtagsausschusses abgewickelt werden soll. Die obengenannten Ziffern bedeuten, daß einmal im nächsten Jahre ein neuer Ausfall an Wohnungen entsteht, durch den die Zahl der Wohnungslosen abermals um etwa 100 000 vermehrt wird; daß weiter, durch die verminderte Förderung der Neubautätigkeit, etwa 30 vom Hundert der Bauarbeiter beschäftigungslos sein werden und endlich, daß durch die weitere Vermehrung der Wohnungslosen die dringend zu wünschende und auch vom Wohlfahrtsminister erstrebte Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft abermals auf unabsehbare Zeit vertagt wird. Der Minister faßte zum Schluß seine Forderung dahin zusammen, daß Reich, Staat und Kommunen ihre Etatpolitik grundsätzlich vor allem auf die notwendigsten sozialen Bedürfnisse des Wohnungsbaues einstellen sollen, um unter Rückstellung von Forderungen, die nicht in diesem Maße lebenswichtig für unser Volk sind, in allererster Linie größere Mittel für den Wohnungsneubau freizumachen.

Wenn man alle die hier aufgeführten Auslassungen zusammenfaßt, so gelangt man zu der begründeten Annahme, daß der Baumarkt 1926 nicht sehr günstig zu werden verspricht. Zwar ist das eine Vorhersage, die nicht auf jeden Fall zuzutreffen braucht; aber bei der zur Zeit gegebenen Uebersichtsmöglichkeit ist eine andere Prognose nicht zu stellen.

Aufgabe der baugewerblichen Gewerkschaften wird es sein müssen, jede Gelegenheit, die ihnen Einfluß auf die Gestaltung der kommunalen oder sonstwie gemeinnützigen Bautätigkeit verschafft, zu benutzen, damit eine wenigstens einigermaßen gute Beschäftigungsmöglichkeit im Baugewerbe herbeigeführt wird.

Krise, kapitalistische Wirtschaftsdiktatur und Gemeinschaftsarbeit.

Die aufpeitschenden Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Deutschland stehen am Jahresanfang 1926 im Vordergrund des Interesses. Alles quirlt durcheinander. Das Elend der Massen zeigt sich in Millionenziffern von Arbeitslosen und Kurzarbeitern. Kein Wunder, daß man von allen Seiten nach Mitteln sucht, um dieser drohenden Entwicklung zu steuern. Heilsbotschaften werden verkündet, Erlöser treten auf und propagieren auf Gassen und Märkten Mittel und Ideen, die man als die alleinseligmachenden betrachtet. Wirtschaftsorganisationen von großer Bedeutung, wie der Reichsverband der deutschen Industrie, veröffentlichen Denkschriften und Programme. Im Schoße der Regierungen werden ernsthafte Beratungen gepflogen — alles zu dem Zwecke, an Stelle des rastlosen Hin- und Herschwankens positiven Maßnahmen den Weg zu ebnen.

In all dem Durcheinander kristallisieren sich auf der Unternehmerseite zwei Wege heraus, die man als die gangbarsten betrachtet: die kapitalistische Wirtschaftsdiktatur und eine Art Gemeinschaftsarbeit. Die Vertreter der ersteren Idee stehen hauptsächlich im Lager der schweren Industrie; deren sichtbarer Niederschlag findet sich in den Organen dieser Industriegruppe. Doch auch der Reichsverband der deutschen Industrie hatte in seiner vor Weihnachten veröffentlichten Denkschrift so etwas wie eine kategorische Forderung, wie Steuerverminderung, Abkehr von staatlicher Schlichtungspolitik, für notwendig erachtet und deren unbedingte Durchführung gefordert. Rücksichtsloser und mit absoluter Offenheit jedoch wird die kapitalistische Diktatur von der großen kapitalistischen Presse vertreten, wovon wir ein Organ die „Deutsche Bergwerkszeitung", herausgreifen wollen.

Doch zuvor ist daran zu erinnern, daß die verschiedensten Körperschaften der Industrie und der Landwirtschaft und auch einzelne politische Parteien seit Wochen Beratungen pflegen, die ein mehr oder minder diktatorisches Programm zum Resultat hatten. Wir erinnern hier an eine Sitzung des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, wo der Generaldirektor der Gutehoffnunghütte, Dr. Reutsch, mehr oder minder offen energische Maßnahmen in der Selbsthilfe der Schwerindustrie in Aussicht stellte. Und der Pommersche Landbund sagte kürzlich in einer Entschließung unter anderm: „Wir verlangen die Einführung eines Wirtschaftsdiktators, der ohne Rücksicht auf die Parlamente die Maßnahmen durchführen kann, die einem Zwangsverwalter der deutschen Wirtschaft obliegen." Deutlicher kann man in der Forderung nach einer Wirtschaftsdiktatur nicht werden. Die Vorschläge der „Deutschen Bergwerkszeitung" zwecks einseitiger Diktatur zur Beherrschung des Wirtschaftsapparates kommen klar und deutlich in der Neujahrsnummer zum Ausdruck. Wir zitieren daraus das Folgende:

„Macht die Oeffentlichkeit — dieser Begriff in weitestem Sinne aufgefaßt — von der durch den Reichsverband (gemeint ist der Reichsverband der deutschen Industrie) gegebenen Diskussionsgrundlage keinen Gebrauch und gelingt es vor allem nicht, die wirtschaftlichen Fragen dem Parteigetriebe zu entziehen, dann ist die Wirtschaft frei in ihren Entschließungen. Dann wird aber auch die in stärkerem Umfange kommende Not unfreiwillig diejenigen Maßnahmen erzwingen die freiwillig nicht zu erhalten waren. Wenn man nach wie vor nicht in der Rettung der Wirtschaft, sondern in der Erhaltung des parlamentarischen Mandats beziehungsweise der staatlichen Funktion das Primäre erblickt, könnten sich verschiedene Möglichkeiten ergeben. Dann wird es entweder so kommen, daß eines Tages im stillschweigend oder offiziell gegebenen Auftrage der gesamten deutschen Wirtschaft irgendein Wirtschaftsführer diktatorisch im vollen Bewußtsein der daraus entstehenden Konsequenzen erklärt, daß es so wie bisher nicht weiterginge und daß die Berufsstände die Regelung ihres Geschickes selbst zu bestimmen gezwungen seien."

Dann wird bezeichnenderweise die Möglichkeit der Diktatur von der andern Seite, das heißt von der Arbeiterseite, die angeblich unter dem kommunistischen Einfluß stände, in Aussicht gestellt. Dies ist natürlich nur eine Verlegenheitsausrede, die dazu dient, die kapitalistische Diktatur als desto notwendiger erscheinen zu lassen. Dann fährt die „Bergwerkszeitung" fort:

„Weitere Möglichkeiten können darin bestehen, daß der Reparationsagent oder auch der Reichsbankpräsident, um das Schlimmste zu verhüten, zu diktatorischen Eingriffen übergehen wird. Die Möglichkeit dazu ist ohne weiteres gegeben; für den Reparationsagenten beruht sie in dem Dawes-Plan . . . Für den Reichsbankpräsidenten beruht sie auf der Beherrschung des inländischen Geldmarktes und auf seinen Beziehungen zum Ausland... Die hier gezeigten Möglichkeiten sind mehr diktatorischer Natur; sie müssen sich mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit dann ergeben, wenn man die Dinge laufen läßt. Andere Entwicklungen können sich jedoch dann herausstellen, wenn man versucht, bewußt und planvoll in der Wirtschaftsführung zu handeln. Hier käme vor allem in Betracht eine planmäßige Befreiung der Wirtschaft von allen staatlichen Zwangseingriffen und vor allem eine bewußte Beschneidung des Ausmaßes der staatlichen Ausgabenwirtschaft." Die „Bergwerkszeitung" schließt mit dem Satz: „Der Zweck dieser Zeilen ist erreicht, wenn die Mahnung zum rechtzeitigen Handeln im neuen Jahr nicht überhört wird, wie es bisher der Fall war."

Das ist die eine Seite der Meinung im kapitalistischen Lager, deren Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Die Schwerindustrie spinnt also den Gedanken, der in der Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie nur zaghaft angekündigt wurde, mit der dieser Seite anhaftenden Konsequenz weiter und fordert deren Verwirklichung. Etwas anders klingen allerdings Meinungen, die aus offiziellen Quellen der deutschen Industrie stammen. Da sind vor allem Aeußerungen des geschäftsführenden Präsidialmitgliedes des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Geheimrat Dr. Kastl, in der „Industrie- und Handelszeitung" von großem Interesse. Ausgehend von der Denkschrift des Reichsverbandes ist Dr. Kastl der Auffassung, daß bald etwas geschehen müsse; worauf er den Vorschlag macht: „Wir müssen schleunigst zur Gemeinschaftsarbeit kommen." Er erinnert an die Worte unseres verstorbenen Genossen Legien vom Jahre 1918 bezüglich der Arbeitsgemeinschaft und meint dann: „Diese Einmütigkeit im Handeln ist das, was der Reichsverband durch seine Denkschrift herbeiführen wollte. Nicht Kampf, nicht bloßes Negieren, nicht zersetzende Kritik ist jetzt am Platze, sondern praktische, positive Vorschläge, um den Zustand zu ändern, dessen Vorhandensein und dessen Druck wir alle spüren, Unternehmer und Arbeiter, Händler und Verbraucher. . . . Wenn die Vertreter der verschiedensten Wirtschaftskreise und der einzelnen Produktionsfaktoren ernstlich die Absicht haben, sich zu fruchtbringender Arbeit an den Tisch zu setzen, dann werden sich Mittel und Wege ergeben, wie dem Fortschritt die Wege geebnet werden können. Daß dabei alle tiefe Opfer bringen müssen, ist selbstverständlich."

Diese Melodie ist eine andere als diejenige, die aus dem Bereiche der Hochöfen und der Kohlenzechen uns entgegentönt; jedoch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Reichsverband der deutschen Industrie seinen extremen Brüdern den Weg zu solchen Forderungen geebnet hat. Die Forderung des Herrn Geheimrat Kastl bezüglich der Gemeinschaftsarbeit ist natürlich sehr kritisch zu werten. Uns fehlt der Glaube, daß die Industrie es ernst meint mit der Forderung einer wirklichen Gemeinschaftsarbeit. Die Kluft zwischen Kapital und Arbeit ist zur Zeit sehr groß. Neben der Depression im Wirtschaftsleben, die naturgemäß die Gegensätze verschärfen muß, ist es die Verschiedenheit der Meinungen auf beiden Seiten, die zur Zeit eine Ueberbrückung als unmöglich erscheinen lassen. Wenn nun erst gar mit dem Gedanken einer Diktatur gespielt wird, dann ist vollends nicht damit zu rechnen, daß eine Gemeinschaftsarbeit in den Bereich der Möglichkeit rücken kann.

Es ist daran zu erinnern, daß die Unternehmer es waren, die nach dem Währungssturz, als sie die Gewerkschaften durch das kalte Mittel der Inflation zur Bedeutungslosigkeit herabgemindert hatten, einseitig die Arbeitsbedingungen diktierten, den Achtstundentag beseitigten und wahre Kulilöhne festsetzten. Die Arbeitsgemeinschaften mit den Gewerkschaften war ihnen eine Fessel, die sie kaltblütig abstreiften, als sie dies für notwendig erachteten.

Nun, nachdem die Gewerkschaften wieder zu einer Macht geworden sind, ertönt die alte Rattenfängermelodie zur Sammlung. Wir sind indessen keine Doktrinäre, die eine wirkliche Gemeinschaftsarbeit von vornherein ablehnen. Nur müßten unseres Erachtens einige Vorbedingungen unbedingt erfüllt werden. Es würde zu weit führen, hier alles das aufzuzählen, was als unbedingtes Erfordernis erscheint, dem Gedanken einer Gemeinschaftsarbeit näherzutreten. Wir begnügen uns mit der Hauptforderung, die Gewerkschaften restlos anzuerkennen und sie als gleichberechtigte Faktoren in allen Teilen und Funktionen des Wirtschaftslebens gelten zu lassen. Alles andere würde sich dann von selbst ergeben und aus dem Verhältnis der absoluten Gleichberechtigung resultieren. Es ist klar, daß auch die systematische Hetze gegen die Schlichtungsinstanzen aufhören müßte. Wir bezweifeln, daß sich die Unternehmer zu diesem Bekenntnis aufschwingen werden. Tun sie es dennoch, dann sehen wir keinen Grund, eine Aussprache im großen Rahmen von vornherein abzulehnen. Doch hören wir vorerst, wie weit sich die Dinge entwickeln werden.

Was jedoch die Diktatur anbelangt, die eine wirtschaftliche sein soll, jedoch zugleich auch als politische gedacht ist, so muß sich die Arbeiterschaft mit allen Mitteln gegen ein solches Experiment wenden. Bereit sein, ist hier alles. Ueber Nacht kann hier etwas entstehen, dessen Beseitigung schwierig sein wird. Die Gewerkschaften müssen ihre Postenketten schleunigst verstärken, und alle Arbeiter sollten sie hierin mit allen Mitteln unterstützen.

Gesetzliche Arbeitspflicht?

Von Dr. Bodmann, Berlin.

In der „Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht" wird zur Zeit ein lebhafter Streit um den Inhalt der Arbeitszeit-Verordnung vom 21. Dezember 1923 ausgefochten. Das Maiheft enthielt zwei Beiträge von Dr. Duwe und Ministerialrat Klehmet, die sich für eine weitgehende Auslegung der Vorschriften im Sinne nicht nur der Gestaltung jeder Ueberarbeit, sondern auch der Möglichkeit, den Arbeitnehmer durch Vertrag dafür zu verpflichten, und sogar des gesetzlichen Zwanges, ohne eigene Verpflichtung zu Ueberstunden, einsetzten. Dagegen wandte sich im Oktoberheft Dr. Potthoff und betonte scharf, daß durch § 11 Absatz 3 der Verordnung nur die Strafbarkeit der Annahme freiwillig geleisteter Ueberarbeit, nicht aber die Verbotenheit dieser Beschäftigung beseitigt wird. Arbeitsleistung über das gesetzlich gestattete, eventuell durch Tarifvertrag oder behördliche Ausnahmebewilligung erweiterte Höchstmaß hinaus ist unzulässig, auch wenn sie nicht strafbar ist. Deswegen darf der Arbeitgeber den Arbeitnehmer nicht durch Vertrag dazu verpflichten wollen (das würde ihn strafbar machen) und kann der Arbeitnehmer sich nicht rechtswirksam dazu verpflichten. Solange er freiwillig Ueberstunden macht, ist das geduldet; der Arbeitgeber darf die Mehrleistung annehmen und muß dagegen angemessenen Lohn zahlen; das ist in aller Regel der für die normale Arbeit gültige Lohn mit etwaigem Ueberstundenzuschlage. Aber wenn der Arbeitnehmer nicht mehr mag, kann er jederzeit die Mehrarbeit einstellen. Das ist kein Vertragsbruch; denn seine Vertragspflicht geht nur auf die gesetzlich erlaubte Zeit. Es ist auch keine Verletzung von Treu und Glauben; denn so weit sind wir doch noch nicht, daß eine Uebertretung sozialer Schutzgesetze von den guten Sitten gefordert würde.

Es würde voraussetzen, daß der Achtstundentag von der Volksmeinung als etwas Unvernünftiges oder Unsittliches empfunden würde. Davon kann doch keine Rede sein. Im Gegenteil ist der Achtstundentag eine Hauptforderung der gesamten Arbeitnehmerschaft, die über zwei Drittel des Volkes ausmacht und damit schon maßgebend für die Volksauffassung in einer Republik ist. Die Forderung wird von einem großen Teile der übrigen Bevölkerung unterstützt, von der Wissenschaft weitgehend anerkannt. Sie ist fünf Jahre lang durch Reichsgesetz verwirklicht worden, wird auch in der Verordnung vom 21. Dezember 1923 grundsätzlich aufrechterhalten und soll durch das Washingtoner Abkommen von 1919 zum Gemeingut der ganzen zivilisierten Welt gemacht werden.

Nur unter dem Druck besonders ungünstiger Umstände will die Verordnung vom 21. Dezember 1923 eine vorübergehende Ausnahme von einem als richtig anerkannten und aufrechterhaltenen Grundsatze bringen. Der Streit über Sinn und Umfang dieser Ausnahme ist von prinzipieller Wichtigkeit nicht nur für die gegenwärtige und künftige Regelung der Arbeitszeit, sondern für die Sozialpolitik überhaupt.

Als die Verordnung vom 21. Dezember 1923 erschien, wurde sie ziemlich allgemein als eine Nötigung der Arbeitnehmer zur Verlängerung der Arbeitszeit über 48 Stunden wöchentlich hinaus angesehen. In dem von Dr. Potthoff herausgegebenen „Arbeitsrecht" (Jahrgang XI, S. 287) wurde dann zuerst der Nachweis geführt, daß die Ansicht falsch und die Verordnung ein „rein negatives Polizeigesetz" sei, das sich erschöpfe in der Ziehung der (erweiterten) Grenzen, innerhalb deren eine Beschäftigung von Arbeitern und Angestellten zulässig sei. Ob ein Arbeitgeber davon Gebrauch machen und einen Arbeitnehmer beschäftigen will, und wie lange, bleibt durchaus in seinem Ermessen. Und ob ein Arbeitnehmer sich bereit findet, in seinem Dienste zu arbeiten, und wie lange, ist durchaus dessen eigene Sache. Die Arbeitszeitverordnung nötigt weder einen Arbeitgeber noch einen Arbeitnehmer zu irgendeiner Beschäftigung, geschweige denn zu einer über 8 Stunden täglich hinausgehenden.

Diese Auslegung ist weithin durchgedrungen. Eine Reihe von Gerichten hat anerkannt, daß der Arbeitnehmer auf Grund einer Vereinbarung zu Ueberstunden verpflichtet ist und keine Vertragspflicht verletzt, wenn er eine durch Gesetz oder behördliche Genehmigung erlaubte, aber nicht vereinbarte Mehrleistung ablehnt. Aber die Gegner dieser Meinung haben noch nicht das Feld geräumt und Klehmet sucht noch einmal den Nachweis zu erbringen, daß die Verfasser der Arbeitszeitverordnung nicht nur den Rahmen der zulässigen, der straflosen Beschäftigungsmöglichkeit erweitern, sondern zugleich auch in das Schuldverhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eingreifen wollten. Der Arbeitgeber soll die Möglichkeit haben, an 30 Tagen im Jahre selbständig Ueberstunden anzuordnen; er soll das Recht haben, die Leistung der von der Behörde genehmigten Mehrarbeit zu fordern. Die Vereinbarung der Arbeitszeit mit der Betriebsvertretung soll ersetzt werden durch das Diktat des Arbeitgebers nach bloßer Anhörung der Betriebsvertretung.

Man darf ohne weiteres zugeben, daß solche Ermächtigung des Arbeitgebers und Verpflichtung des Arbeitnehmers der Wunsch des Ministeriums war, als es die Verordnung erließ. Trotzdem bleibt bestehen, daß sie das nicht zum gesetzgeberischen Ausdruck gebracht hat und auch gar nicht bringen konnte. Mit Recht wird von Potthoff gegen diese Auslegung „mit aller Schärfe protestiert; und zwar aus der grundsätzlichen Erwägung heraus, daß es eine solche gesetzliche Arbeitspflicht nicht gibt und nicht geben darf". Die Reichsverfassung erlaubt die Einführung einer Arbeitspflicht im Dienste der Gesamtheit. Das Gesetz kann auch öffentliche Unterstützungen von Arbeitsleistung abhängig machen, wie in der Erwerbslosenfürsorge. Aber ein Rechtszwang für einzelne Bürger, im Dienste und

zum privaten Nutzen anderer Bürger in einem Arbeitsverhältnis für sie tätig zu sein, besteht nicht und darf nicht eingeführt werden. Solange ein Gesetz oder eine auf Grund gesetzlicher Ermächtigung erlassene Regierungsverordnung nicht mit absoluter Klarheit eine solche den Grundlagen unserer Staatsverfassung, Rechtsordnung und Sozialpolitik widersprechende Arbeitspflicht eines Bürgers für einen andern ausspricht, solange muß sie von vornherein abgelehnt werden. Und die Verordnung vom 21. Dezember 1923 spricht keine Arbeitspflicht aus, sondern erklärt sich zwanglos als Polizeigesetz über das zulässige Maß der Beschäftigung.

Wie nötig eine solche Klarstellung ist, beweist der im gleichen Oktoberheft der Neuen Zeitschrift für Arbeitsrecht veröffentlichte Aufsatz von Dr. Lange, der die hier bekämpfte „privatrechtliche Auslegung" der Arbeitszeitverordnung mit dem unglaublichen Satze begründet: „Wir könnten sonst in Deutschland überhaupt nicht von einer gesetzlichen Verpflichtung des Arbeitnehmers reden, regelmäßig werktäglich eine achtstündige Arbeitszeit zu leisten. Diese Verpflichtung wird aber allgemein anerkannt."

Gegen diese Behauptung möchte ich hiermit im Namen der gesamten Arbeitnehmerschaft, der Rechtswissenschaft und der Sozialpolitik feierliche Verwahrung einlegen. In welchem Gesetze soll die Verpflichtung eines einzigen Arbeitnehmers begründet sein, auch nur einen Arbeitsvertrag einzugehen, geschweige denn darin den Achtstundentag zu vereinbaren, geschweige denn länger zu arbeiten, als er vereinbart hat? Nicht eine Stunde brauche ich länger zu arbeiten, als ich es vertraglich übernehme. Niemand kann mich zu einer Tätigkeit in seinem Dienste nötigen, wenn ich sie nicht versprochen habe. Natürlich wird meine Leistungspflicht nicht nur durch Einzelvertrag, sondern auch durch Betriebsvereinbarung und Tarifvertrag begründet. Natürlich bin ich durch Treu und Glauben verpflichtet, unter besonderen Umständen, namentlich in Notfällen Ueberstunden zu machen. Aber es müssen auch besondere Umstände vorliegen, um meine „Anstandspflicht" als Rechtspflicht zu begründen. Und auch dann ist sie eine Vertragspflicht. Grundsätzlich bin ich unbedingter Herr über mich und meine Arbeitskraft; ein anderer kann nur dann und soweit darüber verfügen, als ich ihm die Verfügung darüber eingeräumt habe. Einen gesetzlichen Anspruch auf meine Tätigkeit hat niemand.

Der Achtstundentag ist das heute in Deutschland übliche Maß; wenn nichts anderes vereinbart ist, gilt er als stillschweigend vereinbart; oder mangels einer Vereinbarung ist er das angemessene Maß der Leistung. Aber mehr auch nicht. Und wenn ich heute einen Anstellungsvertrag mit sechsstündiger Beschäftigung schließe, so kann weder auf Grund der Arbeitszeitverordnung noch auf Grund irgend eines andern Gesetzes der Arbeitgeber eine achtstündige Arbeitszeit von mir verlangen. Das ist die Grundlage unseres ganzen, auf persönliche Freiheit und Vertrag gestellten Rechts- und Wirtschaftslebens. Das muß auch die Grundlage der bevorstehenden endgültigen Regelung der Arbeitszeit sein. Auf keinen Fall darf in diese ein Nachklang aus vergangenen Zeiten der Hörigkeit eingeschmuggelt werden.

Umfang und Lasten der deutschen Sozialversicherung.

Wie bekannt, war die deutsche Sozialversicherung in dem nunmehr abgelaufenen Jahre 1925 wiederholt Gegenstand heftiger Angriffe des deutschen Unternehmertums. Unter Anführung phantastisch hoher Zahlen wurde in zahlreichen Veröffentlichungen auf die unerträglichen Lasten hingewiesen, die sie der deutschen Wirtschaft auferlege und gefordert, daß hierin eine Aenderung eintreten müsse. Das Reichsarbeitsministerium trat diesen Veröffentlichungen entgegen und wies, gestützt auf die von ihm veranstalteten Erhebungen, die zum Teil maßlosen Uebertreibungen der Unternehmer zurück. Diese Widerlegungen hinderten jedoch nicht, daß das Unternehmertum seine Behauptungen aufrechterhielt oder in anderer Form wiederholte. Die „unerträglichen Lasten der Sozialversicherung" bilden daher auch jetzt noch ein beliebtes Mittel, um die Stellung der Unternehmer in ihrer Lohn- und Steuerpolitik sowie die Sabotierung der Preissenkungsbestrebungen der Reichsregierung zu rechtfertigen. Daß diese Rechtfertigungsversuche nur von sehr zweifelhafter Art sein konnten, war für jeden mit der deutschen Sozialversicherung einigermaßen Vertrauten klar, wenngleich man sich der Tatsache nicht verschließen durfte, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse in Verbindung mit der Ausdehnung der sozialen Fürsorge auf bisher nicht davon ergriffene Kreise einen gegenüber der Zeit vor dem Kriege erhöhten Aufwand herbeiführen mußten. Immerhin war eine Klarstellung der Sachlage notwendig, die durch eine dem Reichstag wie dem Reichsrat vorgelegte Denkschrift der Regierung über die Ergebnisse der deutschen Sozialversicherung einschließlich der Erwerbslosenfürsorge in den Jahren 1924/25 geliefert wird.

Die Denkschrift bestätigt die Annahme einer Steigerung der Sozialversicherungslasten. Während der hieraus entstehende Aufwand im Jahre 1913 nur 1431 Millionen betrug, steigerte er sich im Jahre 1924 auf 2016, im Jahre 1925 auf 2343 Millionen. Letztere Ziffer beruht zunächst nur auf Schätzung, wobei an Aufwendungen angenommen werden: für die Krankenversicherung 1133, Invalidenversicherung 680, Angestelltenversicherung 181,5, knappschaftliche Pensionsversicherung 157, Unfallversicherung 191,6 und außerdem für die Erwerbslosenfürsorge 298,8 Millionen. Es ist also eine nicht unwesentliche Erhöhung der Soziallasten gegenüber vor dem Kriege eingetreten, die aber trotzdem sehr beträchtlich hinter den Berechnungen der Unternehmer zurückbleibt. Gingen doch diese zum Teil auf das Doppelte hinaus. Von einer unerträglichen Belastung der Wirtschaft kann deshalb auch ernstlich nicht gesprochen werden. Zum sehr wesentlichen Teil findet die eingetretene Steigerung ihre Erklärung in der seit dem Jahre 1913 notwendig gewordenen erheblichen Ausdehnung des Versichertenkreises der Sozialversicherung, ferner in dem Hinzukommen weiterer Versicherungszweige, wie der Erwerbslosenfürsorge und der Familienwochenhilfe. Im Jahre 1913 waren zum Beispiel gegen Krankheit nur 14,4, im Jahre 1924 dagegen 19 Millionen Arbeiter und Angestellte versichert. Das kann selbstverständlich für das finanzielle Ergebnis nicht bedeutungslos bleiben. Bei der Invalidenversicherung blieb die Zahl der Versicherten mit 16 bis 17 Millionen zwar annähernd gleich, ebenso bei der knappschaftlichen Kranken- und Pensionsversicherung mit rund 800 000 Personen, während dagegen die Zahl der gegen Unfall Versicherten von 17 auf 24,3 Millionen gestiegen ist. Außerdem wird in der Denkschrift durchaus zutreffend bemerkt, daß die Erhöhung der Sozialversicherungslasten auch als eine Folge des Krieges und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse betrachtet werden muß.

Wie die wirtschaftliche Lage auf eine Erhöhung der Soziallasten hinwirkte, wird besonders bei der Krankenversicherung dargelegt. So wurden im Jahre 1922 insgesamt 10 Millionen mit Arbeitsunfähigkeit verbundene Krankheitsfälle festgestellt, wobei sich rund 200 Millionen Krankheitstage ergaben, für die Krankengeld zu zahlen war. Das folgende Jahr 1923 zeigte eine Abnahme der Krankheitsfälle um etwa ein Drittel, und die Zahl der Krankheitstage ging noch stärker zurück. Dieser Rückgang war nicht etwa ein Zeichen einer Hebung der Volksgesundheit, sondern eine Folge der steigenden Ernährungssorgen der kranken Kassenmitglieder; denn in dieser Zeit des Währungsverfalls wurde das Krankengeld fast wertlos und wer sich krank meldete, geriet in schwere wirtschaftliche Not. So mußten sich selbst ernstlich erkrankte Versicherte arbeitsfähig melden, um ihren Unterhalt zu sichern, den ihnen die Krankenunterstützung nicht zu bieten vermochte. Mit der Befestigung der Währung kamen diese Hemmungen in Wegfall. Das Krankengeld erhielt wieder einen Wert. Dafür nahm die Arbeitslosigkeit zu, und es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß in demselben Umfange, wie die Zahl der Arbeitslosen wächst, die Ansprüche an die Krankenversicherung steigen, diese zur Arbeitslosenversicherung wird, besonders wenn — wie es der Fall war und jetzt noch ist — die Leistungen der Erwerbslosenfürsorge wesentlich hinter denen der Krankenversicherung zurückbleiben.

Aehnlich haben sich die Aufwendungen der Invalidenversicherung erhöht, besonders infolge der Aufnahme der Witwen und Waisen von Kriegsteilnehmern. Die Zahl der Rentenempfänger stieg unter diesen Umständen gegenüber 1913 nahezu um das Dreifache. Dabei sind die Leistungen der Invalidenversicherung noch immer sehr niedrig. Die Invalidenrentner erhalten gegenwärtig aus Reichsmitteln monatlich 6 ℳ, aus Versicherungsmitteln den Grundbetrag von 14 ℳ, ferner einen Kinderzuschuß von 7,50 ℳ sowie einen der Dauer und Höhe der Versicherung entsprechenden Steigerungsbetrag, der für die vor dem 1. Oktober 1921 geleisteten Beiträge der Lohnklasse II bis V 2 bis 10 ₰, für die seit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge 20 v. H. beträgt. Für die Zeit des Währungsverfalls kommen Steigerungsbeträge nicht zur Anrechnung. Während der Inflation, insbesondere im Jahre 1923, waren die Invalidenrenten zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Aber selbst nach ihrer Beendigung blieben sie an der unteren Grenze der Friedensrenten, wodurch besonders der industrielle Arbeiter geschädigt wurde, der kaum noch die Hälfte seiner durch Beitragszahlung verdienten Rente erhielt. Dieser Zustand konnte nicht aufrechterhalten bleiben, es mußte eine Steigerung eintreten, die ihn in den Bezug der früheren Leistungen setzte, was in den Fällen, wo Kinderzuschläge gezahlt werden, annähernd erreicht ist. Dagegen sind die älteren Rentenempfänger noch nicht in dieser Lage. Wie der Währungsverfall auf die Vermögenslage der Versicherungsanstalten einwirkte, geht aus der Feststellung der Denkschrift hervor, daß am 1. Januar 1924 von ihrem Vermögensbestand nichts mehr vorhanden war als die kahle Einrichtung. Für die Größe des entstandenen Verlustes genügt der Hinweis, daß im Jahre 1913 allein die Zinsen des damals noch vorhandenen Vermögens den Versicherungsanstalten eine Einnahme von jährlich 67,5 Millionen brachte. Das durch Aufwertung zum Teil wiedergewonnene Vermögen der Versicherungsanstalten kommt für die Deckung von Ausgaben auf absehbare Zeit nicht in Betracht. Bei den Invalidenrenten ist der Beharrungszustand noch nicht erreicht. Die Zahl der neuen Renten übersteigt die der weggefallenen zur Zeit noch um 140 000 bis 150 000 im Jahr. Dagegen wird die Zahl der Witwen und Waisen zurückgehen.

Bei der Unfallversicherung ist der Aufwand gegenüber 1913 gesunken. Durch Gesetz vom 14. Juli 1925 tritt aber eine Erhöhung der Rentenleistungen ein, doch hofft man durch eine wirksamere Unfallverhütung, verstärkten Betriebsschutz, sachliche und zeitliche Erweiterung der Krankenbehandlung und die neu eingeführte Berufsfürsorge eine Herabsetzung des Rentenaufwandes zu erreichen. Ob sich diese Erwartung erfüllt, wird der nächste Rechnungsabschluß zeigen. Die Annahme eines ständigen Zurückgehens der Unfallziffer steht auf sehr schwachen Füßen. In den letzten Jahren war es zwar der Fall; die Unfälle haben sehr wesentlich abgenommen. Diese Erscheinung hängt aber zum sehr erheblichen Teil mit der starken Arbeitslosigkeit zusammen, die Hunderttausende der früher Erwerbstätigen der Gefahr einer Unfallschädigung im Betriebe entzieht. Dennoch muß man zusammenfassend der in der Denkschrift vertretenen Ansicht zustimmen, daß die besonders von den Unternehmern vertretene Auffassung, der Versicherungsaufwand sei eine „Last", nicht dem Ursprung, Grund und Zweck der Sozialversicherung gerecht wird. Ebenso falsch ist die Meinung, durch die Verminderung der Soziallasten könnte eine Entlastung der Wirtschaft herbeigeführt werden. Dem stehen schon die Erfahrungen vor Einführung der Sozialversicherung entgegen, die anscheinend völlig der Vergessenheit anheimgefallen sind. Was die Sozialversicherung bietet, ist nichts anderes, als was bei ihrem Wegfall in anderer Form und von andern Stellen mit nicht geringerem Aufwand geleistet werden müßte. Sie bedeutet daher im Grunde nur einen öffentlich-rechtlichen Sparzwang zur Erhaltung von Gesundheit und Arbeitskraft der versicherten Bevölkerung sowie einen Risikoausgleich im Falle der Krankheit, des Unfalls, der Invalidität, der Mutterschaft und des Todes. Deshalb ist die Sozialversicherung für eine lebensfähige Wirtschaft unentbehrlich und ihre Weiterentwicklung die Voraussetzung für den wirtschaftlichen wie sozialen Fortschritt. m.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Der „Jung-Zimmermann" 1925

kann in einem geschmackvollen Leineneinband zum Preise von 3 ℳ (ohne Porto) bezogen werden. Da nur eine beschränkte Anzahl gebunden ist, empfiehlt es sich, Bestellungen umgehend zu machen. Wer zu lange damit wartet, setzt sich der Gefahr aus, nicht mehr beliefert zu werden.

Der „Jung-Zimmermann"

kann seit dem 1. Januar 1926 auch durch die Post bezogen werden. Der Bezugspreis ist vierteljährlich 50 ₰ ohne Bestellgeld. Kameraden, die gewillt sind, den „Jung-Zimmermann" zu beziehen, können ihn bei der nächsten Postanstalt ihres Wohnortes, eventuell durch ihren Briefträger, bestellen. Der „Jung-Zimmermann" ist im ersten Nachtrag der Postliste veröffentlicht.

Der Bezug des „Jung-Zimmermann" durch die Zahlstellen bleibt dadurch unberührt. Für sie erfolgt die Zustellung nach wie vor durch unsere Expedition.

Der Zentralvorstand.

Kassengeschäftliches.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1925 gingen nachstehende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Allstedt 192,05 ℳ, Altenburg 200, Apolda 275, Aschersleben 400, Aue 233, Auerbach i. V. 100, Bad Schönfließ 50, Ballenstedt 85, Bamberg 300, Basbek-Osten 90, Bayreuth 54,60, Belzig 80, Bergen b. Celle 90, Berlin 750, Bitterfeld 300, Borna 150, Brunshaupten 100, Burau-Rauscha 100, Bürgel 24,30, Burgdorf 151,65, Bützow 100, Camburg 30, Chemnitz 4000, Cottbus 150,10, Crawinkel 82,15, Crimmitschau 400, Crivitz 51,90, Dahlen 100, Deggendorf 2,50, Delitzsch 250, Delmenhorst 500, Demmin 30, Deutsch-Krone 6,70, Deutsch-Lissa 300, Döbeln 250, Dresden 3595,30, Dülmen 70, Düsseldorf 420,35, Ebingen 14,50, Egeln 120, Elmshorn 400, Elsterberg 200, Falkenstein 300, Ferndorf 37, Flensburg 260, Frankenstein 24,30, Freiburg in Baden 450, Freienwalde i. P. 19, Friedrichshafen 25, Fürstenwalde 250, Gehren 85,30, Gera 381,10, Gerdauen 13,70, Glückstadt 100, Görlitz 530, Gräfenhainichen 60, Greiz 800,20, Guben 200, Hainichen 300, Hannover 24,30, Helmstedt 200, Herbsleben 100, Hirschberg i. Schl. 600, Jarmen 40, Jauer 150, Jeßnitz 120, Ilmenau 200, Jüterbog 100, Kamenz 1000, Karlsruhe 300, Kellinghusen 150, Ketzin 150, Kiel 24, Königsee 74,25, Königswusterhausen 400, Kreuzburg 50, Landsberg a. d. L. 150, Landshut 200, Langensalza 100, Lauterbach 20,60, Lindenberg 28, Lindow 40, Lobenstein 35, Lollar 100, Lübben-Steinkirchen 300, Lützen 150, Mannheim 1097,20, Marienwerder 200, Memmingen 50, Meuselwitz 300, Miesbach 24,30, Mohrungen 150, Muskau 150, Neiße 100, Neumarkt 124,30, Nienburg a. d. W. 150, Nürnberg 900, Oderberg 40, Osnabrück 100, Paderborn 45,30, Passau 100, Pillkallen 4, Pinneberg 124,30, Pinnow 80, Plauen i. V. 1000, Pößneck 800, Potsdam 1800, Richtenberg 42,40, Riesa 500, Rimbach 48,60, Rössel 30, Roßlau 80, Rotenburg a. d. Fulda 50, Rötha 600, Rügenwalde 11, Saarbrücken 54,30, Salzungen 130, Salzwedel 50, Satow 41,70, Seelow 51, Senftenberg 200, Sommerfeld 100, Sonneberg 150, Springe 150, Suhl 50, Schivelbein 380,25, Schleswig 150, Schneidemühl 250, Schneverdingen 63, Schönau 200, Schongau 30, Schwabach 100, Schwedt 240.75, Schwiebus 150, Stadtroda 150, Stepenitz 50, Storkow 40, Straubing 24,30, Templin 24,30, Tostedt 60, Trier 100, Tübingen 200, Waldenburg i. S. 150, Waldheim 100, Waltershausen 117,23, Warin 105,30, Warnemünde 9,40, Weferlingen 90, Weida 150, Weißwasser 410,85, Wendisch-Priborn 60,35, Werdau 250, Werneuchen 68,90, Wernigerode 24,30, Westerland 300, Winzig 40,48, Zahna 63,30, Zeitz 24,30, Zörbig 100, Zwenkau 400, Zwickau 500, Einzelzahler der Hauptkasse 84,20, Unterstützungskasse 137,70, Literatur 10, Zinsenkonto 2364,63.

In der Zeit vom 1. bis 31. Dezember gingen folgende diverse Belege bei der Hauptkasse ein: Berlin 2284,80 ℳ, Bremerbörde 75, Breslau 600, Chemnitz 97,05, Danzig 129,90, Dresden 600, Düren 48,75, Elbing 309,50, Erfurt 800, Frankfurt a. M. 1352,50, Gr.-Strehlitz 100, Halle 25, Hamburg 108,90, Königsberg i. Pr. 1175,75, Leipzig 800, Magdeburg 650, Mannheim 700, Meerane 202,50, Nürnberg 1007,50, Ohlau 50, Osterode 135,60, Pforzheim 71,52, Pillkallen 45, Potsdam 26,30, Regenwalde 53,30, Seesen 60, Senftenberg 37,50, Singen 65,70, Schwerin 400, Starnberg 333,76, Stettin 333, Stuttgart 700, Stralsund 142,50, Ueberlingen 108,15, Weißenfels 127,50, Zäckerick 10.

Quittungen über Erwerbslosenunterstützungen gingen in folgenden Beträgen ein (die Beträge über Krankenunterstützung sind mit einem Stern (*) bezeichnet): Aus Aachen 26,70 ℳ, *26,60, Aalen 84,20, *57,60, Ahrensburg 200,25, *55,50, Aken 24,50, *43,20, Allenburg 36,60, *15,30, Allenstein 189, Altenburg 73,95, *47,75, Altensittenbach 35,70, *25,20, Altheide 89,30, Amberg 72, Angerburg 128,50, *32,20, Angermünde 18,90, Anklam 48,30, Ansbach 40,80, *51,60, Arnstadt 81,90, *56,70, Auerbach 72, Augsburg 354,70, *276,05, Bad Bramstedt 50,40, Bad Doberan 135,45, *31, Bad Harzburg 113,90, *27,60, Bad Lausick 22,80, Bad Oldesloe 42,30, *28,80, Bad Reichenhall 30, Bad Tölz 90,45, Bad Wildungen 22,80, Bamberg *31,20, Barby 94, Bargteheide 102, Barmen-Elberfeld 209,60, *239,35, Bartenstein 162,60, Barth 139, Bautzen 112,70, *15,60, Bayreuth 219,90, Berchtesgaden 235,50, Berlin 2035,10, *1500,80, Bernau 29, *60, Bernstadt 11,40, Beuthen 15,60, *11,70, Biberach 13,80, *16,20, Bielefeld 62,90, *64,55, Birkenwerder 25,20, *18,90, Bitterfeld *13,70, Blankenburg a. H. 17,10, Bochum 304,90, *70,75, Boizenburg 63, Bolkenhain 62 05, *14,55, Bonn 165,30, *56,25, Borgherst 37,20, Borna 8,75, *94,40, Brake 61,80, *58,80, Bramsche 52,35 Brandenburg 44, *77,30, Braunsberg 79,80, *43,20, Braunschweig 1401,35, *111,45, Bremen 2247,35, *1255,05, Breslau 1705,75, *1005,65, Brieg 745,60, *42, Briesen 30, Brunsbüttel 262,35, Brunshaupten 33,60, Bückeburg 112,70, *24, Buckow 27,90, *16,20, Buer 195,90, *8,40,

Bunzlau 160,30, *44,60, Burau-Rauscha 84,60, *32,20, Burg i. D. 46,80, Burg a. F. 205,20, Burgstädt *44,65, Bütow 239,70. Calbe 127,25, *18, Call 32,40, Cassel 1422,85, *304,80, Celle 130,20, *15,60, Chemnitz 456,50, *664, Coblenz 286,35, Coburg 63,60, *16,80, Colditz 86,40, *37,80, Coswig 32,40, *2,30, Cöthen 8,40, *73,80, Cottbus 51,30, *28,80, Creuzburg 43,85, Crossen 244,40, Cuxhaven 92,70, Daber 24,45, *8,10, Dahlen 34,20, Dannenberg 25,20, *9,90, Danzig 2461,40, *638, Dargun 21,60, Darmstadt 1008,10, *470,10, Dassow 135,80, Deitzsch *18, Delmenhorst 150,50, *85,60, Dessau 115,10, *63,85, Detmold 70,45, *30, Deutsch-Krone 99, Deutsch-Lissa 75,45, *44,30, Diepholz 20,40, Dinkelsbühl 43,80, Dömitz 59,80, Domslau 84,90, *25,50, Dortmund 1045,50, *410, Dran.burg *4,50, Dresden 38,40, *935,45, Driesen 185,20, *123,90, Drossen 59,10, *3,30, Duisburg 1515,20, *267,60, Düren 31,20, *16,80, Düsseldorf *280,30, Eberswalde 65,10, Ebingen *39,50, Eckernförde 284,20, *5,70, Eggenfelden 21, Eibenstock 67,50, *27,60, Eichede 13,60, Eilenburg 24,75, *13,60, Eisenach 531,80, *83,40, Eisenberg 68,40, *67,20, Eisleben 13,65, Elbing 159,20, *11,40, Elmshorn 61,65, *10,50, Elsterberg *17,10, Elvershausen 67,50, *16,20, Emden 125,40, *55,10, Erding 3, Erfurt 286,80, *213,75, Erkner 54,20, *67,20, Essen 1471,70, *440, Eutin 202,25, Eystrup *18, Feldberg 12,90, Festenberg 25,20, Flensburg 232,10, *66,30, Forchheim 64,80, Förste 200,10, *24, Frankenberg *92,40, Frankenhausen 92,10, Frankfurt a. Main, 1266,45, *929,95, Fraustadt 65, Freiberg i. S. 13,40, *37,60, Freiburg i. Schl. 25,20, *31,35, Freienwalde a. d. O. 24, *31,20, Freising 35,65. *30, Freudenstadt 46,80, *22,10, Freyhan 146,70, Frieda 91,35, Friedeberg (Neum.) *23,70, Friedland 21,60, *36, Fürstenberg 70,80, *18, Fürstenwalde 55,50, *25,20, Gandersheim 7,80, Gardelegen 12,60, Garz a. Rügen 18,60, Gelsenkirchen 27,95, Genthin 46,20, *21,60, Gera 239,70, *142,75, Gerswalde i. d. U.-M. 317,55, Glatz 190,80, Glauchau 42,30, *57,60, Gleiwitz 101,10, *51,60, Glogau 111,90, *4,50, Glückstadt 9,80, Gnoien 62,10, Goldap 126, Goldberg i. M. 133,20, Goldberg i. Schl. *13,20, Gollnow 173,40, Görlitz 87,75, *46, Goslar 25,20, *23,30, Gotha *123,60, Göttingen *209,40, Grabow 59,40, *0,90, Gräfenthal 114,20, *27,60, Gramzow 54,30, *86,75, Greifswald 16,10, Greiz 72,90, *113,05, Grevesmühlen 29,10, *14,40, Grimma *75,60, Grimmen 38,40, Groitzsch-Pegau 22,20, *7,35, Gronau i. H. 58,70, Großbodungen 30,60, *5,40, Großbreitenbach 72,60, Großenhain 38,70, *21,90, Großneuendorf 45, *36, Großwokern 40,50, *7,20, Großzimmern 71,70, *185,10, Grünberg i. Schl. 241,80, *49,35, Guhran 162,90, Gumbinnen 245,70, *31,20, Gundersweiler *31,60, Gunzenhausen 40,80, Güsten 33,60, Güstrow 73, *66,95, Habelschwerdt 159,80, Hagenow 33,55, Halberstadt 304,80, *86,70, Halle 195,35, *212,40, Hamburg 7715,60, *1890,10, Hamm 120, Hammerstein 132,60, *20,70, Hankenbüttel *6,05, Hannover 952,80, *754,85, Hattingen 49,80, Heiligenbeil 90,90, Heldrungen 88,50, *40,80, Helmstedt 30, *12, Hersleben 195,30, Herne 253,80, *28,30, Hersfeld 14,40, Hettstedt 17, Hildesheim 13,20, *170,25, Hirschberg a. Sa. 9,60, *18,60, Hirschberg i. Schl. 147,15, *136,20, Hof 51,45, *78,75, Holzhausen 127,80, Holzkirchen 17, Holzminden 2,40, *12, Hönningen 18,70, Hornburg 45, *23,80, Horneburg 27,60, *11,55, Husum 41,80, Jena 144, *31,05, Ilmenau *9, Iserlohn 21,60, *22,80, Itzehoe 183,70, Jüterbog 72, *27,60, Kahla 45,90, *14,40, Kalkberge 81,60, *49,20, Kamenz 80,15, *21,85, Karlsruhe 103,75, *209,80, Kattowitz 33,60, Kaufbeuren 9,60, *37,20, Kelbra 17,40, *33,60, Kelheim 51,90, Kellinghusen 104,40, *36, Kempten 3,60, Kiel 1678,20, *376,80, Kirchhain 71,70, *3,30, Kitzingen 5,10, Klötze 40,80, *5,10, Kolberg 223,40, Köln 1190,50, *662,85, Kolzig 18,90, Königsberg (Neum.) 24, *19,80, Königsberg i. Pr. 577,55, *423,55, Königshütte 8,40, *5,40, Königswusterhausen 117,80, *16,80, Konstadt 18,40, Köslin 775,30, Kranichfeld 43,20, Kreuzburg i. Schl. 17,10, Kronach 220,35, Kröpelin 82,50, *24,15, Kulmbach 322,65, Künzelsau 89,70, *13,80, Landau 57,60, Landeck 11,40, Landsberg a. d. W. 240,30, Landshut 154,90, Langenbielau 11,10, *4,50, Langenöls 61,20, Laskowitz 6,90, Lassan *33,60, Lauban 134, Lauenburg a. d. E. 60,10, *64,90, Lauenburg i. P. 325,20, Lauf 50,40, *14, Lauingen 9, *25,20, Leer 13,80, *27,60, Lehesten 29,40, Lehnin 14,40, *5,40, Leisnig 21,60, Lengenfeld 31,50, Lichtenfels 59,10, Liebenburg 30,50, *15,50, Liebenwerda *12, Liegnitz 377,40, *36,60, Lippehne 220,10, *28,80, Löbau *22,40, Lobenstein 32,40, Löcknitz 111, *28,20, Loitz 47,70, Lötzen 246,95, Löwen 16,80, Löwenberg 98,40, Lübeck 1970,60, *123,50, Lübz 19,80, *21,60, Lucka 22,50, *37,50, Lüdenscheid 7,20, Ludwigslust *32,30, Lüneburg 75,60, *57, Lützenburg 36,30, Lützen 25,50, *11,40, Magdeburg 541,45, *448,55, Mainz 804,55, *312,90, Malchin 11,40, Mannheim 241,05, *515,85, Marggrabowa 16,80, Marienburg 78,85, Marklissa 60,60, Marne 79,65, Meerane 35,70, Meiningen 13,20, *23,10, Meldorf 10,80, Meseritz 28,20, Meuselwitz 14,40, *20,75, Militsch 264,90, *143,40, Minden 418,80, *77,45, Mittweida *36,25, Mölln 63, Moosburg 150,90, Mühlberg *28,80, Mühldorf 182, *24,60, Mühlhausen 16,20, Müllrose 13,60, Müncheberg 18,40, *7,20, München 3299,20, *1362,45, M.-Gladbach 130, Muskau 20, *21,60, Nandlstadt 7,60, Naugard 6,30, Neiße 146,70, Neubrandenburg 23,70, Neubuckow 83,55, Neudamm 5,50, *12, Neugersdorf 50,70, *60,20, Neuhaus 33, Neukloster 33,60, Neumünster 88,55, Neuruppin 156,60, *31,80, Neuß 160,80, Neusalz 119,55, *56,70, Neustadt b. C. 127,20, Neustadt a. d. Orla 92,25, Neustädtel 55,40, Neustettin 370,20, Neustrelitz 24,75, Neuwied 262,95, Niemegk *10,80, Nienburg a. d. W. *12, Niesky 73,80, *105,65, Nimptsch 316,60, *50,40, Norden 169,90, Nordenham 118,20, *19,20, Norderney 180,30, Nordhausen 75,60, *25,20, Nordhorn 99,70, Nördlingen 12,60 Nürnberg 417,45, *374,15, Obernigk 54,90, *9,90, Oderberg 16,20, *30, Oels 54, *4,20, Oelsnitz *6,90, Ohlau 256,30, *28,50, Oldenburg 291, *78, Oppeln 570, *104,70, Oranienburg 50,40, *25,20, Ortelsburg 253,80, Oschatz 23,75, *11,40, Oschersleben 41,40, *6, Osterode 879,65, *22,80, Osterwiek 51,40, *9,60, Palmnicken 30,80, *4,80, Parchim 82,20, *39,25, Parchwitz *8,55, Pasewalk 48,90, Passau 84,45, *118,65, Patschkau 159, Peisterwitz 502,20, *19,80, Penig 39,60, *13,80, Perleberg 57,60, *12, Pforzheim 30, Pillkallen 185,40, Pinneberg 89,40, *39, Pinnow 34,80, Plathe 96, *14,40, Plauen 142,70, *138,60, Plön 72, *15,60, Polzin 153, Pößneck 94,20, Potsdam 848,35, *54,10, Prenzlau 25,85, Preußisch-Friedland 111,60, Prien 146,65, Pritzwalk 51, *15,30, Pyritz 118,10, Querfurt 33, *25,50, Radolfzell 22,50, Rastenburg 41,55, Rathenow 103,95, *39,90, Ratzebuhr 9,60, Ratzeburg 120,10, Regensburg 30,80, *77,10, Regenwalde 71, Rehau *30, Rehna 5,40, Reichenbach i. Schl. 43,90, Reichenbach i. V. 27, *49,35, Reichensachsen 46,75, Reichenstein 21,90, *13,30, Reinfeld 50,70, Rendsburg 250, *57,50, Rheine 25,50 *15,60, Ribnitz 70,40, *16,20, Riesa *53,40, Riesenburg 145,20, Rimbach 57,40, Roda 38,70, *8,10, Röhrda 134,55, *12,60, Rosenheim 96,30, Roßlau 10,40, *15,75, Rostock 108,10, *42,40, Rotenburg a. d. Fulda 19,80, Roth b. Nürnberg 26,40, *12,60, Rudolstadt 6, Rügenwalde 8,10, Saalfeld a. d. S. 288,65, *64,05, Saarbrücken 23,25, 120,70, Sachwitz 28,80, Sagan 121,30, *21,60, Salzwedel 27,55, Sand 48,80, *41,10, Saßnitz 104,10, Seehausen (Kreis Wanzleben) 91,05, Seesen 190,80, Segeberg 169,85, Seidenberg 48,30, Semd 59,70, Senftenberg 363,75, *186,35, Sensburg 369,20, Siegen *7,50, Singen 52,50, Soltau 65, Sommerfeld 18, *16,20, Sondershausen 129,90, Sonneberg 18, *25,20, Sorau 75, *36, Speyer 144,60, Spremberg 63,50, *27, Springe 21, *31,35, Sprottau 36,65, *7, Sülze 7,20, *21,60, Swinemünde 545,90, *36, Schenklengsfeld 9, Schippenbeil 118,20, *23,10, Schkeuditz 36,80, *32,40, Schlawe 39, Schleiz 33,90, *43,50, Schleswig 33,35, Schleusingen 14,40, *13,80, Schloppe 45, Schmölln 164,50, Schneverdingen 19, Schönberg 34,20, *14,40, Schongau 58,45, Schönheide 57,50, Schönlanke *33,60, Schwaan 179, Schwarzenbek 85,05, *99, Schwerin 120,70, Schwiebus *18,90, Stade 69,50, Stadtoldendorf 11,25, *15,75, Stargard i. M. 77,70, Stargard i. P. 141,40, *5,40, Starnberg 67,40, Staßfurt 93,70, *48, Steinach 15, Stettin 1134,50, *343,40, Stollberg 26,45, *56,65, Stolp 518,95, Stralsund 46,45, *78,20, Strasburg 17,10, Straubing 41,10, *20, Strausberg 19,50, Strehlen 95,70, *34,20, Striegau *55,85, Stuhm 31,80, Stuttgart 252,70, *470,90, Tambach 169,50, *27,30, Tangerhütte 48,60, Tann 34,20, *30,60, Tapiau 82,80, *38,40, Templin 47,20, *13, Tiefenort 138,60, *25,20, Tilsit 347,20, *58,60, Torgau 12,60, *30,75, Torgelow 71,40, *35,10, Traunstein 13,20, Trebbin 71,10, *18,90, Trebnitz 405,45, Treptow a. R. 106,60, *39, Triebel 56,60, Trier 55,15, *63,60, Trittau 85,50, *30, Troisdorf 87,40, Tübingen *11,50, Neckermünde 218,70, Nelzen 133,80, Ulm 93, *76,30, Varel 50,80, *28,80, Velbert 22, *17,40, Velten *19, Verden 81,70, Vinzelberg 6,60, Waldenburg i. Schl. 529,15, *294,45, Waldheim 22,20, Walsrode 87, Waltershausen 21, *9, Wanne 102, Waren 47,60, *20,40, Warnemünde 70,30, *19,95, Wasserburg 88,05, Wehlau 142,70, *21,85, Weida *25,20, Weimar 135, *121,80, Weißenburg 71,40, *15, Weißenfels 137,40, *21,60, Weißwasser 78,95, *29,40, Werneuchen 76,10, Wernigerode 363,60, *31,50, Wesermünde 1859,65, *49,85, Westerland 18, Wiersbinnen 37,20, *22,35, Wiesbaden 788,95, *230,60, Wiesdorf 131, *119,50, Wildbad 22,50, Wildeshausen 32,40, Wilhelmshaven 100,45, *20, Wismar 67,20, *40,80, Witten 205,10, *50,65, Wittenberg 9,60, *6, Wittenberge 68,70, Wittenburg 108,60, Wittingen 39,90, Wohlau 169,90, *16,20, Woldegk 14,40, Woldenberg 40,80, *17,85, Wollin 156,35, *24, Würzburg 142,10, *219,05, Wurzen *25,20, Zäckerick 114, Zarrentin 43,80, Zehdenick 18, *18, Zeitz 65,10, *18,90, Zerbst *6,75, Ziebingen 48, Ziegenrück *31,85, Zielenzig 58,10, *28,20, Zittau 86,40, *81,80, Zörbig 3,90, *20,90, Zwenckau 12,70, Zwickau 92,75, *110,70, Zwönitz 42,60, *30,90.

Arbeitslosenunterstützungen wurden im November nach den im Monat Dezember eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 88 270 Tage = 87,527,90 *M*.

Krankenunterstützungen wurden im November nach den im Monat Dezember eingegangenen Quittungen ausgezahlt für 29 106 Tage = 29 994,30 *M*.

Vorschüsse zum Zwecke der Streikunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1925 an folgende Zahlstellen versandt: Burghausen 60 *M*, Emden 2200, Gundersweiler 70, Johannisburg 200, Saarbrücken 10 400, Sensburg 900, Labiau (f. verbr. Werkzeug) 55.

Vorschüsse zum Zwecke der Erwerbslosenunterstützung wurden in der Zeit vom 1. bis 31. Dezember 1925 an folgende Zahlstellen versandt: Aachen 250 *M*, Aken 75, Allenburg 100, Allenstein 550, Allstedt 400, Amberg 100, Angerburg 500, Bad Bramstedt 200, Bad Doberan 350, Bad Kissingen 150, Bad Oeynhausen 200, Barby 75, Barmen-Elberfeld 700, Barmstedt 200, Bartenstein 200, Barth 300, Bayreuth 600, Belgard 150, Berchtesgaden 300, Bergen auf Rügen 450, Bismark 500, Bochum 1100, Bolkenhain 150, Borghorst 50, Braunsberg 200, Bredstedt 100, Brieg 1300, Buer 650, Burg i. D. 200, Burg a. F. 400, Bürgel 100, Bütow 200, Calbe 150, Celle 900, Coswig 250, Daber 50, Dahlen 300, Dannenberg 100, Danzig 3000, Dargun 100, Darkehmen 150, Dassow 330, Degow 250, Detmold 400, Deutsch-Krone 400, Diepholz 350, Dießen 200, Domslau 100, Dortmund 1200, Dramburg 250, Driesen 200, Drossen 100, Duisburg 500, Düren 200, Eckernförde 450, Eibenstock 400, Eichstädt 75, Eisenach 500, Eisenberg 200, Elbing 500, Elmshorn 300, Elvershausen 200, Essen 2800. Eydtkuhnen 75, Flatow 250, Flensburg 800, Förste 800, Frankenberg 800, Frankenhausen 450, Frankfurt a. M. 2000, Fraustadt 150, Frieda 200, Friedland i. M. 100, Gartz a. d. O. 100, Garz a. R. 250, Gelsenkirchen 400, Gilgenburg 50, Glatz 500, Gleiwitz 600, Gmünd 300, Gnoien 200, Goldap 450, Goldberg i. M. 300, Gollnow 200, Grabow 125, Gramzow 300, Greifswald 175, Grevesmühlen 100, Groß-Bodungen 200, Gr.-Wartenberg 50, Gr.-Wokern 200, Guhrau 150, Gumbinnen 800, Güsten 100, Habelschwerdt 550, Hagenau 200, Halberstadt 125, Halle 500, Hamm 250, Hammerstein 100, Hankensbüttel 50, Haynau 200, Heiligenbeil 250, Heldrungen 100, Hermannsburg 100, Herne 420, Hirschberg a. d. S. 100, Hof 250, Holzhausen 800, Jarmen 50, Jever 100, Insterburg 500, Iserlohn 200, Itzehoe 800, Kaufbeuren 200, Kelbra 250, Kelheim 100, Kirchhain 125, Klingenthal 300, Kolberg 400, Königsberg i. d. N. 150, Königsberg i. Pr. 3000, Konstadt 50, Körlin 150, Köslin 1500, Kronach 850, Kröpelin 300, Laage 200, Landeck 175, Landsberg a. d. W. 300, Lassan 100, Lauban 200, Lauenburg a. d. E. 150, Lauenburg i. P. 700, Lensahn 150, Liegnitz 300, Lippehne 400, Löcknitz 400, Loitz 200, Lötzen 300, Löwen 75, Löwenberg i. Schl. 200, Lübeck 4000, Lübz 150, Lüneburg 300, Mainburg 300, Malchin 175, Malchow 150, Maldeuten 500, Marienfließ 100, Marklissa 200, Marne 200, Meiningen 150, Meldorf 50, Militsch 500, Minden 800, Mölln 200, Mügeln 150, München 6000, München-Gladbach 300, Münster i. W. 700, Naugard 350, Neubrandenburg 200, Neubukow 350, Neuhaus a. d. E. 75, Neukalen 100, Neuruppin 450, Neusalz 100, Neuß 300, Neustadt b. Coburg 650, Neustädtel 50, Neustettin 900, Neuwied 150, Nimptsch 575, Norderney 100, Obernigk 200, Oels 150, Ohlau 950, Oppeln 500, Oranienburg 275, Ortelsburg 550, Oschersleben 125, Osterburg 100, Osterode 450, Parchim 300, Pasewalk 400, Patschkau 200, Peisterwitz 400, Pforzheim 400, Pillkallen 350, Pinnow 100, Plön 300, Polzin 250, Prenzlau 200, Pr.-Friedland 400, Prien 200, Pritzwalk 250, Quedlinburg 200, Rastenburg 750, Ratzebuhr 75, Ratzeburg 100, Regenwalde 200, Reichenstein 175, Reinfeld 225, Ribnitz 325, Richtenberg 75, Riesenburg 150, Röbel 400, Röhrda 450, Rössel 150, Rostock 600, Rotenburg a. d. Fulda 150, Rothenburg o. d. T. 150, Saalfeld i. Ostpr. 250, Saalfeld a. d. S. 400, Salzuflen 150, Seehausen (Kr. W.) 100, Seesen 150, Segeberg 150, Sensburg 600, Singen 150, Sommerfeld 150, Swinemünde 650, Schippenbeil 300, Schlawe 150, Schloppe 100, Schmölln 100, Schneverdingen 150, Schönlanke 200, Schwaan 650, Schwarzenberg 150, Schwedt 550, Schwerin 500, Stallupönen 250, Stargard in Mecklenburg 485, Stargard i. P. 450, Starnberg 500, Staßfurt 200, Steinbergen 270, Sternberg i. M. 500, Stettin 6000, Stolp 1200, Stralsund 500, Stuhm 100, Tambach 200, Tangerhütte 100, Tangermünde 125, Tann 200, Tapiau 250, Teterow 900, Tilsit 750, Tönning 100, Torgelow 200, Trebbin 100, Trebnitz 350, Treptow a. d. R. 100, Treptow a. d. T. 150, Trittau 150, Troisdorf 300, Ueckermünde 150, Velden 100, Verden 100, Vinzelberg 50, Walsrode 100, Waren 150, Warin 450, Warnemünde 175, Wegeleben 50, Wehlau 300, Weißenburg 175, Weißenfels 250, Wendisch-Priborn 250, Werder 200, Wernigerode 1000, Wesermünde 4700, Wiersbinnen 100, Wiesdorf 300, Wilhelmshaven 400, Winsen a. d. A. 150, Wismar 200, Wittenburg i. M. 200, Wittingen 75, Wohlau 300, Woldenberg 100, Wolgast 200, Wollin 300, Worms 400, Zäckerick 40, Zahna 50, Zarrentin 250, Zehdenick 100, Ziegenrück 100, Zielenzig 150.

Vorschüsse gelangen nur zur Versendung, wenn zu diesem Zwecke eine in allen Teilen ausgefüllte Geldbestellkarte, die von drei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet und mit dem Zahlstellenstempel versehen sein muß, bei der Hauptkasse eingegangen ist. Die Vorschüsse dürfen nur für den Wochenbedarf berechnet sein. Vorgedruckte Geldbestellkarten sind von der Hauptkasse zu beziehen; andere Bestellungen können nicht berücksichtigt werden. Auch dürfen nicht mehr die vorgedruckten Karten, die vor 12 Jahren gültig waren, benutzt werden, sondern nur jene, die 6 Fragen zur Beantwortung enthalten und worauf der Vordruck quer gesetzt ist; die alten Vordrucke, die nur die Frage enthalten, wieviel Mitglieder mit wieviel Tagen zu unterstützen sind, haben keine Gültigkeit mehr.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Saarbrücken.**

Zur Ferienfrage in Württemberg. Die Unternehmer des Baugewerbes wehren sich mit allen Mitteln gegen die Ferien der Bauarbeiter. Erst kürzlich mußte sich das Gewerbegericht in Stuttgart auf Antrag der Unternehmer mit dieser Frage befassen. Obwohl für das Vertragsgebiet Württemberg die Ferien der Bauarbeiter durch einen von beiden Parteien anerkannten Schiedsspruch geregelt sind, weigern sich die Unternehmer, den Arbeitern des Baugewerbes Ferien zu gewähren. Die Rechtslage in diesem Falle ist folgende: Am 4. Juni fällte der Schlichtungsausschuß in Stuttgart auf Antrag der Vertragsparteien einen Schiedsspruch, durch den die Arbeitszeit, die Einteilung der Altersklassen, die Lehrlingsentschädigung und die Ferienfrage geregelt wurden. Der Vorschlag des Schlichtungsausschusses in der Ferienfrage war folgender: „Erfolgt bis 31. Oktober 1925 keine zentrale Regelung der Ferienfrage, so finden die Bestimmungen des § 9 des Reichstarifvertrages vom 5 Juli 1922 sinngemäß Anwendung."

Den Parteien wurde bezüglich der beiden Schiedssprüche eine Erklärungsfrist gesetzt, innerhalb der sie beide ihre Zustimmung gaben, so daß der Schiedsspruch wirksam wurde. Auch in der Folgezeit verhandelten die Parteien unter sich über die verschiedensten, sich aus dem Schiedsspruch ergebenden Fragen und legten in einem Tarifvertrag neben den Lohn- und Arbeitsbedingungen auch die Ferien für Bauarbeiter fest. In den § 10 des Vertrages wurde der Wortlaut der Entscheidung des Schlichtungsausschusses aufgenommen und der Vertrag von den Parteien unterzeichnet. Alle andern Bestimmungen des Vertrages wurden von den Unternehmern anerkannt, nur weigern sie sich jetzt, für die Bauarbeiter Ferien zu gewähren, weil nach ihrer Auffassung die Frist für die Berechnung des Ferienanspruches erst am 1. November 1925 zu laufen beginnt. In den Verhandlungen vor dem Gewerbegericht konnte nachgewiesen werden, daß die Unternehmer der Hoch-, Beton- und Tiefbauverbände Württembergs durch ihre Vertreter im Fachausschuß des Staatlichen Preis- und Schiedsamtes schon vor dem 5. Juni, und wiederholt in der Folgezeit, darauf bestanden, daß die Unkosten für Feriengewährung in die Unkosten mit aufgenommen werden müßten und daß sie dieses Verlangen damit begründeten, daß noch im Jahre 1925 Ferien an die Bauarbeiter gezahlt werden müßten.

Dieser Tatbestand lag der Verhandlung des Gewerbegerichts zugrunde. Die Unternehmer hatten in ihrem Klageantrag das Gewerbegericht beauftragt, festzustellen, daß die Gewährung von Ferien für Bauarbeiter für das Jahr 1925 nicht in Frage komme, und daß die Fristen für die Berechnung des Ferienanspruches erst im nächsten Jahre zu laufen beginne. Das Gewerbegericht hat die Klage der Unternehmer abgewiesen und festgestellt, daß die Bauarbeiter berechtigt sind, gemäß den in dem § 9 des Reichstarifvertrages niedergelegten Bestimmungen Ferien zu beanspruchen. Die Unternehmer haben gegen diese Entscheidung des Gewerbegerichts Berufung beim Landgericht eingelegt in der Hoffnung, daß dort der Ferienanspruch der Arbeiter in einem ihnen günstigen Sinne erledigt wird. Nach den klaren Bestimmungen des Vertrages sowie nach dem Wortlaut des anerkannten Schieds-

spruches vom 5. Juni bestehen Unklarheiten in dieser Frage überhaupt nicht mehr. Auch das Landgericht wird keine andere Entscheidung treffen können als das Gewerbegericht in Stuttgart durch das Urteil vom 16. Dezember. Nur dadurch, daß das Gewerbegericht die Forderungen der Arbeiter zusammengezogen hat, wurde die Berufungssumme überschritten und den Unternehmern die Möglichkeit geboten, die Sache vor das Landgericht zu bringen. In Einzelfällen werden die Kameraden im Vertragsgebiet Württemberg immer gut tun, Unternehmer, die die Gewährung von Ferien verweigern, solche unter Berufung auf das Urteil des Gewerbegerichts in Stuttgart bei den Gewerbegerichten einzuklagen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Angerburg. Unsere Hauptversammlung fand am 3. Januar 1926 statt; dieselbe war infolge der Witterung nur mäßig besucht, das starke Schneetreiben hatte wohl die auswärtigen Kameraden verhindert, daran teilzunehmen. Der Vorsitzende, Kamerad Leitz, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden zum neuen Jahr. Kamerad Nicolai aus Rastenburg sprach „Ueber die bevorstehenden Aufgaben der Gewerkschaften"; schwere Anforderungen würden an die Funktionäre gestellt werden. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sei es dringend notwendig, daß diese von allen Kameraden unterstützt werden. Die Aufgaben der Zahlstellenvorstände, hauptsächlich jene des 1. Vorsitzenden und Kassierers, sind nicht so einfach und nicht so leicht wie man denkt, deshalb darf es den Kameraden nicht so gleichgültig sein, wen sie mit der Leitung und Führung der Zahlstelle betrauen. Haben sich die Kameraden einigermaßen auf den beauftragten Posten bewährt, sollte man sie weiter betrauen, damit sie sich ordentlich einarbeiten können. Dem Vortragenden wurde für seine Ausführungen Dank gezollt. Der Kassenbericht wurde von den Revisoren für gut geheißen und der Kassierer entlastet. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der bisherige erste Kassierer wiedergewählt. Alle andern Vorstandsposten wurden neu besetzt. Als Delegierter zum 24. Verbandstag wurde Kamerad Wilhelm Post gewählt. Weiter wurden noch 2 Delegierte zum Gewerkschaftskartell gewählt. In „Verschiedenes" wurden noch einige Angelegenheiten besprochen. Zum Schluß wünschte Kamerad Nicolai seiner alten Zahlstelle mit guter Kameradschaft ein weiteres Blühen und Gedeihen! Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Berlin und Umgegend. In den Monaten November und Dezember hatten wir je eine Zahlstellenversammlung; die erste am 10. November im Gewerkschaftshaus mit der Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 3. Quartal; 2. Mitteilungen des Vorstandes; 3. Wie stellen wir uns zur Lohnrevision; 4. Bericht der Schiedskommission und Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende der sechs verstorbenen Kameraden; die Delegierten ehrten deren Andenken durch Erheben von den Plätzen. Zur Abrechnung wurde einem Antrage des Kassierers und der Revisoren, eines Druckfehlers wegen, die Entlastung bis zur nächsten Zahlstellenversammlung zu vertagen, zugestimmt. Im zweiten Punkt gab Kamerad Repschläger bekannt, daß für die Bezirksstreikleitungen insgesamt 1092 *M* als Entschädigungssumme vom Vorstand in Aussicht genommen seien. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, die 1092 *M* auszuzahlen und den Bezirksstreikleitungen die Art der Verwendung zu überlassen. Ferner wurde auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, den bedürftigen Kameraden in diesem Jahre wieder eine Weihnachtsunterstützung zu zahlen. Auf Befürwortung durch den betreffenden Bezirk wurde dem wiederholten Antrag um Wiederaufnahme des Zimmerers Emil Müller, Bezirk 27, gegen 6 Stimmen stattgegeben. Gegen 4 Stimmen beschloß die Versammlung, die Wiederaufnahme des Zimmerers Grix, Bezirk 28, zu befürworten. Hinzugesetzt wurde jedoch, daß beide außer der statutarischen Aufnahmegebühr 6 *M* extra in die Lokalkasse zu zahlen haben. Sodann gab der Vorsitzende bekannt, daß auch in diesem Jahre eine allgemeine Bücherkontrolle vom Bureau aus, durch Einziehen aller Bücher in Groß-Berlin, vom 1. Dezember 1925 an stattfinden soll. Dem wurde ohne Debatte zugestimmt. Zur bevorstehenden Lohnrevision teilte Kamerad Repschläger mit, daß wir bei Schluß des Quartals 4376 Mitglieder hatten. Durch die letzte Statistik wurden in Groß-Berlin 642 Betriebe, darunter 535 reine Baubetriebe, erfaßt und festgestellt, daß von den hier beschäftigten Zimmerern 93,5 % im Zentralverband organisiert sind. Die im „Zimmerer" Nr. 43 von Breslau unserm Vorstand gemachten Vorwürfe wies der Vorsitzende zurück. Berlin habe eher zu spät als zu früh vor Zuzug gewarnt. Das zeigt sich jetzt dadurch, daß ganze Baustellen von auswärtigen Zimmerern besetzt seien und die Berliner zu Hunderten das Pflaster treten. Die schärfste Kontrolle müsse darüber ausgeübt werden, daß alle hier Beschäftigten auch die Berliner Beiträge zahlen. Der nächste Verbandstag müsse hierüber neue Beschlüsse fassen. Gegenüber den von amtlichen Innungsstellen stammenden Veröffentlichungen über Mangel an Facharbeitern und deren Nachwuchs wies Kamerad Repschläger an Hand von Lehrlingszahlen aus den letzten Jahren das Gegenteil nach. Weiter teilte er mit, daß Vorstand und Schlichtungskommission der Auffassung seien, es müsse den Unternehmern mitgeteilt werden, daß wir eine Verhandlung verlangten. In der Diskussion wurde einmütig verlangt, vor allem lokal zu verhandeln und 1,50 *M* als Forderung aufzustellen. Der Gauleiter wünschte einheitliche Aufstellung der Forderung aller beteiligten Organisationen und Ueberlassung der Festsetzung der Forderung dieser Körperschaft. Im Schlußwort vertrat der Vorsitzende die Auffassung, daß nach Artikeln in unserer Fachpresse eine Absicht zu zentralen Verhandlungen beim Hauptvorstand wohl nicht mehr bestehe. Einstimmig wurde beschlossen, den Unternehmern eine Forderung zu unterbreiten und 1,50 *M* als Richtlinie für die Verhandlungskommission der Organisationen festzusetzen. Der Bericht der Schiedskommission wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Unter „Verschiedenes" erläuterte Kamerad Repschläger einen Lokaltermin bei der Firma Elbe & Ludwig, wobei die Haltung der Betriebsvertretung einer scharfen Kritik unterzogen wurde. Nachdem auch Kamerad Schilf die Zustände der betreffenden Firma illustriert hatte, appellierte der Vorsitzende zum Schluß an alle Delegierten, für strikte Durchführung der siebenstündigen Arbeitszeit vom 1. Dezember an zu sorgen.

— Am 9. Dezember fand in Haverlands Festsälen die zweite Zahlstellenversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht der Revisoren; 2. Mitteilungen des Vorstandes; 3. Stellungnahme zum zentralen Abkommen; 4. Bericht der Schiedskommission. 5. Stellungnahme zum Bauarbeiterschutz und Verschiedenes. Zum ersten Punkt erklärte Kamerad Fritsch als Revisor, daß nach Richtigstellung der Verwechslung zweier Markenbeitragsrubriken die Abrechnung als vollständig in Ordnung zu betrachten sei. Der von ihm beantragten Entlastung für den 1. Kassierer wurde ohne Debatte einstimmig zugestimmt. Dann teilte der Vorsitzende den Anschluß der Zahlstelle Erkner an Groß-Berlin mit und begrüßte diesen Beschluß unter Zustimmung der Delegierten; Erkner wird als Bezirk 45 bezeichnet. Dem Antrage des Zimmerers Lischinski, Lichterfelde, um Wiederaufnahme wurde nach Befürwortung durch den Bezirk gegen 5 Stimmen zugestimmt. Zu dem Stande der Verhandlungen mit den Unternehmern erklärte Kamerad Repschläger, daß dieser nicht günstig sei. Durch das zentrale Abkommen seien wir als Zimmerer schwer ins Hintertreffen geraten, trotzdem alle Gruppen des Baufaches einen höheren Tariflohn als wir aufweisen. Redner bezeichnete das Abkommen als einen Sieg der Unternehmer; ebensowenig Hoffnung dürfen wir uns vom Zustandekommen eines Reichstarifvertrages machen. Bei für uns ungünstiger Gestaltung dieses Vertrages solle man lieber noch eine Zeit ohne Vertrag arbeiten. In längeren Ausführungen beleuchtete der Vorsitzende die Absichten und Einwirkungen der Kapitalisten auf die gesamte Wirtschaftslage. Auch kämen wir nicht durch behördliche Ausbeutung der Pflichtarbeit der Arbeitslosen, von denen 1924 allein in Berlin 59 792 dazu bestimmt wurden, zur Gesundung, sondern nur rege Mitarbeit eines jeden an den Gemeininteressen werde uns Erleichterung bringen. Vor Eröffnung der Diskussion verlas Kamerad Schilf mehrere Anträge aus den Bezirken, worin das zentrale Abkommen verurteilt und den beteiligten Hauptvorstandsmitgliedern das schärfste Mißtrauen ausgesprochen wird. In der Diskussion wurde das Zustandekommen des zentralen Abkommens von allen Rednern, bis auf zwei Kameraden, darunter der Gauleiter, scharf verurteilt. Die vorliegenden Mißtrauensanträge gegen den Hauptvorstand wurden gegen 9 Stimmen angenommen. Zum Bericht der Schiedskommission erklärte Kamerad Schilf, daß auf Grund des letzten Streiks gegen 11 Kameraden der Ausschluß und gegen 3 Kameraden eine scharfe Rüge verhängt werden mußte; einem Kameraden wurde auf ein Jahr die Bekleidung jeder Funktion abgesprochen. Von den Delegierten werden nach Erläuterung der Vorgänge alle Urteile bestätigt. Zum Bauarbeiterschutz wurde nach einiger Diskussion beschlossen, sich an dem von den beteiligten Organisationen in Aussicht genommenen Sekretärposten zur besseren Bearbeitung dieses Gebietes zu beteiligen. In „Verschiedenes" lagen Anträge vor auf Einführung einer Protestbewegung der Gewerkschaften gegen die Bewilligung der Fürstenentschädigung durch Volksentscheid, wie ihn die KPD. in Vorschlag gebracht hat. Einstimmig wurde diesem Antrage zugestimmt. Nach Bekanntgabe der Abfertigung der arbeitslosen Kameraden im Bureau schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Braunschweig. (Jahresbericht.) Die Bautätigkeit ließ sich am Anfang des vergangenen Jahres gut an und steigerte sich besonders in den Monaten Mai bis Juli. Bis zum Oktober konnte hier ein Teil auswärtiger Kameraden Arbeit finden. Plötzlich setzte dann im Oktober die Erwerbslosigkeit ein und steigerte sich im November und Dezember auf eine noch nie dagewesene Zahl. 95 % unserer im Baugewerbe beschäftigten Kameraden sind gegenwärtig davon betroffen. Auch der Bahnbau liegt ebenfalls vollständig still. Die Wohnungsbautätigkeit ruht ebenfalls; nur einige Reparaturarbeiten geben wenigen Kameraden Beschäftigung. Alle guten Hoffnungen für das Jahr 1925 sind enttäuscht worden. Hoffentlich können die Versprechungen des neuen Oberbürgermeisters in dem Wohnungsbaujahr 1926 erfüllt werden. Besonders größere Arbeiten hatten die „Büssing"-Automobilwerke ausgeführt. Auch der Eisenbahnbrückenbau am Kanal gab vielen Beschäftigung. Ein überschätztes Bild hinterließ die Ausstellung „Heim und Scholle", die zum Schluß in Konkurs geriet. Den Wohnungsbau förderten die Genossenschaften. Ein Unglück traf auch die „Freiland"-Siedlung, die sich ebenfalls in Zahlungsschwierigkeiten befindet. Die Zimmerer Braunschweigs haben es verstanden, auch in der tariflosen Zeit sich die Errungenschaft des Achtstundentages nicht nehmen zu lassen. Leider müssen wir bedauern, daß Kameraden der auswärtigen Firmen immer erst einer besonderen Belehrung bedürfen. Ein besonderes Interesse schenkten wir dem Bauarbeiterschutz. Bis zum 1. April war hier ein Baukontrolleur angestellt. Nach Neubildung der Regierung entließ man diesen sofort wegen seiner Krankheit. Wir versuchten nun gemeinsam mit den Bruderorganisationen, eine Neubesetzung dieses Postens zu erlangen; denn seit der Entlassung des Kontrolleurs haben sich die Unfälle (meist im Dachdecker- und Klempnergewerbe) derart vermehrt, daß die Behörde sich doch der Einstellung nicht entgegenstemmen kann. Ein eigenartiges Kapitel spielen hier die Genossenschaften. Diese, meist im engen Zusammenhange mit dem Baugewerksbund, glauben, die Zimmerer ausschalten zu können. Am Anfang des Jahres bereitete uns auch die Bauhütte einige Schwierigkeiten. Auch dieses Unternehmen kündigte im Frühjahr seinen Konkurs an. Mit der Baugenossenschaft leben wir noch in Zwistigkeit, da auch diese unsere Organisation nicht anerkennen will. Ganz besonders ist die Einstellung (Vergebung von Zimmerarbeiten nach auswärts) des Mietervereins und der Hausgenossenschaft zu verurteilen. Die mit städtischem Wohnungszuschuß erbauten Wohnungen werden meistens von Gifhorner Unternehmern errichtet. Skeptisch stehen wir diesen Genossenschaften gegenüber, da sie uns genügend zu denken geben. Der Kampfesmut unserer Kameraden ist nicht gebrochen. Schon im Februar hatten wir einen allgemeinen Streik. Zwei weitere Angriffsstreiks fanden im April und September statt. Dem folgte im April eine zweitägige Aussperrung. Am Schluß des Jahres können wir einen Stundenlohn von 109 ₰ und 2 ₰ Geschirrgeld für die Stadt Braunschweig buchen. Rege Tätigkeit entfaltete der Vorstand im gesamten Zahlstellengebiet, so daß sich organisatorisch 21 Vorstandssitzungen — 6 Funktionärsitzungen —, 21 Mitgliederversammlungen in der Stadt und 15 in Wendessen-Wolfenbüttel, insgesamt 36 Versammlungen und 23 Verhandlungen (Arbeitgeber und Genossenschaft), nötig machten. 7 Termine fanden vor dem Innungs- und Gewerbegericht statt, 6 davon fielen zu unsern Gunsten aus. 5 Termine beim Zivilgericht haben bisher stattgefunden. Ein ehemaliges Mitglied, jetzt Stahlhelmgewerkschafter, verlangte Entschädigung, weil unser Platzdelegierte ihn an seine Pflichten gegenüber der Organisation erinnerte, er dann vom Arbeitgeber wegen Mangel an Arbeit entlassen wurde. Ein Urteil ist in dieser Sache noch nicht gefällt. Es haben außerdem noch 8 Sitzungen des Gewerkschaftskartells stattgefunden. — In der am 20. Dezember stattgefundenen Generalversammlung wurden sämtliche Vorstandsmitglieder einstimmig gewählt. Als Delegierter zum Verbandstag wurde der erste Vorsitzende, Kamerad Kühn jun., gewählt. Zum Bericht der Gewerkschaftskonferenz in Seesen stellten sämtliche Delegierte diese Konferenzen als eine unnötige Belastung der Gewerkschaften hin. Jeder hat von dort ein negatives Bild bekommen, da auch hier wie in den Ortskartellen nicht die Einheit der Gewerkschaftsbewegung gefördert wird, sondern Vergewaltigungen der Opposition vorgenommen wurden. Zum Weihnachtsfest wurde den erwerbslosen Kameraden eine Extraunterstützung von 5 *M*, Frau und Kinder unter 14 Jahren je 1 *M* aus Lokalmitteln zugestanden. Ein jeder wird wohl die Not in diesen Herbstmonaten gespürt haben, die nur durch eine einheitliche Organisation gemildert werden kann. Erkennt, daß nur in einem gemeinsamen Streben unsere Kraft liegt! Laßt uns darum noch zäher zusammenhalten gegen die Raubgier der Unternehmer! Selbst beim Abschluß eines Tarifvertrages sehen wir die Halsstarrigkeit der Unternehmer. Besuchen wir rege unsere Versammlungen im nächsten Jahr, dann wird es vorwärtsgehen.

Flensburg. Am 2. Dezember tagte im Gewerkschaftshaus unsere Generalversammlung. Als Einleitung gab der Vorsitzende einen kurzen Rückblick auf das verflossene Geschäftsjahr. Die Zahlstelle blicke auf ein großes Arbeitsfeld zurück. Es fanden 11 Monatsversammlungen, 2 Extra- und 3 Streikkontrollversammlungen, außerdem 2 Vorstandssitzungen statt. Der Mitgliederbestand betrug durchschnittlich im 1. Quartal 135, davon 13 Lehrlinge, im 2. Quartal 145, davon 12 Lehrlinge, und im 3. Quartal 150, davon 13 Lehrlinge. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde der 1. Vorsitzende, Kamerad Pemplin, einstimmig wiedergewählt. Ein Antrag des Kameraden Christiansen, die Entschädigung des Vorstandes beim alten zu lassen, wurde angenommen. Die Entschädigung beträgt für den Vorsitzenden 1 %, für den Kassierer 2 %, für den Schriftführer ½ % und für die Kolporteure 10 ₰ für jede verkaufte Marke vom Lokalbeitrag. Auf Anregung des Vorsitzenden wurde beschlossen, im Jahre 1926 die Lehrlingsgruppe wieder ins Leben zu rufen, um den Lehrlingen den Zweck und die Ziele der Gewerkschaften zu erklären und einen guten Nachwuchs zu erziehen. Nach Erledigung mehrerer Anfragen wurde die Versammlung geschlossen.

Leipzig. Am 28. Dezember fand hier eine Mitgliederversammlung statt. Zum ersten Punkt referierte Genosse Schiffel über den Entwurf zum Arbeitsgerichtsgesetz. Er führte etwa folgendes aus: Wenn man zum Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes Stellung nehmen will, muß man die Entwicklung zum Arbeitsrecht kennen. Bis vor dem Kriege gab es noch wenig Arbeitsrecht. Alle Gesetze beruhten auf dem Einzelarbeitsvertrag. Erst mit der Entwicklung zum Tarifvertrag wurde es anders. Aus dem individuellen Arbeitsvertrag wurde der kollektive. Nach dem Kriege gab es eine Unzahl von Gesetzen, so daß es den Arbeitern schwer war, sich darin zurechtzufinden. Der Entwurf bringt hierin eine Aenderung. Vor allem werden die für Arbeitsstreitigkeiten so umständlichen Amts- und Landgerichte ausgeschaltet. Wenn wir vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus auch manches an dem Entwurf auszusetzen haben, so bringt er doch Vereinheitlichung der Gerichte über Arbeitsstreitigkeiten. Der Redner behandelte dann die einzelnen Paragraphen des Entwurfs. An Hand von Beispielen zeigte er, was gut und was noch dringend der Aenderung bedarf. Vor allem dürfte dem Verlangen der Rechtsanwälte nicht nachgegeben werden, als rechtliche Vertreter beim Arbeitsgericht zugelassen zu werden. Es muß verlangt werden, daß Richter, Beisitzer und Rechtsbeistände mit dem Leben im Betriebe vertraut sind; der starre Paragraph müsse von lebendigem Geiste durchdrungen sein. Die Arbeiterschaft muß ihre Macht und ihren Einfluß aufbieten, damit der Entwurf eine brauchbare Rechtsgrundlage für Arbeitsstreitigkeiten wird. In der sehr regen Aussprache sprach ein Redner im Sinne des Referenten und zwei gegen dessen Ausführungen. Im Schlußwort betonte der Referent, entgegen den beiden letzten Diskussionsrednern, daß der Entwurf, trotz verschiedner Mängel, eine brauchbare Grundlage wäre auf dem Weg zum kollektiven Arbeitsvertrag und der Vereinfachung des Arbeitsgerichtswesens. Zum zweiten Punkt wies der Vorsitzende auf die Bekanntmachung im „Zimmerer" hin, wonach nächstens ein Verbandstag einberufen wird und die Zahlstellen angehalten sind, dazu Stellung zu nehmen. Er erklärte, daß der kommende Verbandstag wegen des im nächsten Frühjahr abzuschließenden Reichsmanteltarifvertrages besonders wichtig ist. Unsere Zahlstelle habe vier Verbandstagsdelegierte zu wählen. Anträge zum Verbandstag sind bis zum 2. Januar beim Zahlstellenvorstand einzureichen, damit sich eine später stattfindende Mitgliederversammlung mit ihnen beschäftigen könne. Die Delegierten schlagen als Kandidaten zum Verbandstag folgende Kameraden vor: Kroneberg, Oschatz, Fröhlich, Morgenstern, Ströbel, Albrecht, Hamm und Bergmann. Die Vorschläge wurden von der Versammlung gutgeheißen. Die von einem Diskussionsredner vertretene Meinung, der Verbandstag wäre noch nicht notwendig, wurde von dem Vorsitzenden und zwei weiteren Rednern scharf zurückgewiesen. Unter Punkt „Berufsangelegenheiten" gab der Kassierer bekannt, daß der Vorstand für arbeitslose Kameraden ein Weihnachtsgeschenk in Form von Gutscheinen für den Konsumverein im Werte von 5 *M* für verheiratete und 3 *M* für ledige beschlossen und ausgegeben habe. Die Versammlung hieß dies einstimmig gut. Nachdem der Vorsitzende noch einige Anfragen beantwortet und geklärt hat, wird die mäßig besuchte Versammlung geschlossen.

Münster i. W. Eine Mitgliederversammlung der hiesigen Zahlstelle beschäftigte sich unter anderm auch mit den Forderungen der Hohenzollern und der übrigen Fürstenhäuser. Sie nahm folgende Entschließung an:

„Die Mitgliederversammlung des Zentralverbandes der Zimmerer, Zahlstelle Münster i. W., nimmt mit Entrüstung Kenntnis von dem Verlangen der Hohenzollern und ehemaligen Fürstenhäuser auf Herausgabe von Milliarden des deutschen Volksvermögens und erhebt hiergegen schärfsten Protest. Sie verlangt die Herbeiführung eines Volksentscheides im Sinne der entschädigungslosen Enteignung der ehemaligen Fürstenvermögen."

Pinneberg. Die ziemlich gut besuchte Generalversammlung unserer Zahlstelle am 3. Januar wies eine reichhaltige Tagesordnung auf. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Sachen gab der Vorsitzende den Jahresbericht. Dann wurden die Vorstandswahlen vorgenommen; sie ergaben mit kleinen Abweichungen die Wiederwahl des alten Vorstandes. Unter „Verschiedenes" gelangte eine Entschließung zur Annahme, in der gegen die Fürstenabfindung protestiert und Enteignung und Umwandlung der Schlösser in Erholungsheime für Kriegsbeschädigte, Erwerbslose und sonstige alte, gebrechliche Arbeitsveteranen sowie Erhöhung der Bezüge der Unterstützungsberechtigten gefordert wird.

— (Jahresbericht.) Das Jahr 1925 war für die Zahlstelle wohl eines der schwersten Jahre, das sie erlebte. Galt es doch mehrere Male, dem Ansturm der Unternehmer Front zu bieten. Am Schluß des Jahres 1924 hatten wir einen Stundenlohn von 97 ₰, der durch den Schiedsspruch vom 10. Januar 1925 auf 1,02 ℳ erhöht wurde. In unserer Märzversammlung lernten wir unsern jetzigen Gauleiter kennen. Da unser Lohnabkommen nur bis zum 31. März 1925 Geltung hatte, wurde nach ergebnislosem Verhandeln am 28. März 1925 ein Schiedsspruch gefällt, der besagte, daß der Lohn in allen Klassen ab 2. April um 12 ₰ erhöht würde und daß der Lohn bis zum 31. September gültig sein solle. Der Schiedsspruch wurde hauptsächlich wegen seiner langen Geltungsdauer abgelehnt. Nun wurde am 8. April von den Unternehmern Groß-Hamburgs kurzerhand die Aussperrung beschlossen. Nach fast vierwöchiger Dauer wurde am 5. Mai ein Schiedsspruch gefällt, der folgendes besagte: Vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit bis zum 14. Mai 1925 einschließlich einen Stundenlohn von 1,14 ℳ, vom 15. Mai bis 16. August einen Stundenlohn von 1,21 ℳ und vom 17. August bis 15. September einen solchen von 1,25 ℳ. Diesem Spruch wurde zugestimmt und am 7. Mai die Arbeit wieder aufgenommen. Während der Aussperrung schrieb der Zentralverband einen Streikfonds aus in Höhe von 1 ℳ täglich, der von den noch in Arbeit stehenden Kameraden aufgebracht werden mußte. Aber der Friede im Baugewerbe schien nicht von allzulanger Dauer zu sein; denn schon Anfang August drohte das Unternehmertum mit einer Generalaussperrung. Anläßlich dieser Drohung sah sich der Zentralverband abermals genötigt, einen neuen Streikfonds auszuschreiben. Durch Solidarität und Opfermut wurden auch diese 24 ℳ von fast allen Kameraden restlos aufgebracht. Glücklicherweise wurde die angedrohte Generalaussperrung nicht zur Wirklichkeit. Weil ja am 15. Oktober unser Lohnabkommen wieder abgelaufen war, tagte vom 9. bis 11 Oktober das Berliner Schiedsgericht, das einen Schiedsspruch fällte, der für uns einen Stundenlohn von 1,27 ℳ brachte, mit einer Geltungsdauer bis zum 31. März 1926. Somit wären die Löhne bis dahin geregelt. An Versammlungen haben stattgefunden: 12 regelmäßige, 3 außerordentliche Versammlungen und 6 Vorstandssitzungen. Der Versammlungsbesuch ließ zu wünschen übrig. Die Kassenverhältnisse sind in diesem Jahre durch die vielen Arbeitskämpfe und nicht zuletzt durch die große Arbeitslosigkeit sehr in Anspruch genommen und gestalten sich wie folgt: Kassenbestand am 1. Januar 1925 667,02 ℳ, am 1. Januar 1926 50 ℳ; ein Minus zum Vorjahre von 617,02 ℳ. Gesamtausgabe der Lokalkasse 1600 ℳ, Gesamteinnahme der Lokalkasse 1650 ℳ. An Streikzuschuß wurden gezahlt aus der Lokalkasse 381 ℳ. Für Streikfonds wurden 402 ℳ abgeschickt, für Unterstützungen in besonderen Fällen 400 ℳ, für Verwaltungsausgaben 337 ℳ und für Unterstützungen wurden 186,85 ℳ ausgegeben. Der Mitgliederbestand war am 1. Januar 1925 59 Kameraden und am 1. Januar 1926 70 Kameraden. Im großen und ganzen können wir mit den Verhältnissen in unserer Zahlstelle zufrieden sein. Wenn auch hier und dort einige Kameraden sind, die nicht ganz ihren Verpflichtungen nachgekommen sind, soll uns das nicht abhalten, weiterzukämpfen für unsere gerechte Sache zum Wohle des Gesamtverbandes. Aber dennoch wollen wir hoffen und wünschen, daß das Jahr 1926 mehr ein Jahr der Arbeit wird als ein Jahr des Kampfes.

Baugewerbliches.

Förderung des Bauarbeiterschutzes. Das Sekretariat für Bauarbeiterschutz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes richtet an alle Bauarbeiterschutzkommissionen nachstehendes Rundschreiben:

Die Geschäftsberichte der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1924 lassen erkennen, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle gegenüber dem Vorjahre in den meisten Bezirken erheblich gestiegen ist. Die Zunahme der Bauunfälle ist nicht allein auf die stärkere Bautätigkeit oder vermehrte Ausführung von Hochbauten zurückzuführen, sondern ist mit verursacht durch die geringe Beachtung und Anwendung der zum Schutze der Bauarbeiter erlassenen Bestimmungen und die mangelhafte Ueberwachung der Bauten. Diese Lücken in der Durchführung des Bauarbeiterschutzes gilt es zu schließen. Wir müssen nicht nur einer weiteren Steigerung der Bauunfälle vorbeugen, sondern bestrebt sein, die Zahl der gewerblichen Gesundheitsschädigungen überhaupt zu senken. Den Bauarbeiterschutzkommissionen erwächst hieraus die Aufgabe, für die diesjährige Bauperiode entsprechende Vorbereitungen zu treffen. Sie werden im Einvernehmen mit den Vorständen der baugewerblichen Verbände in den nächsten Wochen eine rege Aufklärungsarbeit unter den Bauarbeitern über die Wichtigkeit des Bauarbeiterschutzes entfalten müssen. Es sind Vorträge über dieses Thema in den Mitgliederversammlungen vorzusehen. Als Unterlagen hierfür können die in den letzten Nummern des „Grundstein" und „Zimmerer" erschienenen Artikel über „Bauarbeiterschutz" Verwendung finden, ebenso die Jahresberichte der zuständigen Baugewerks-Berufsgenossenschaften. Letztere werden an Orten mit sozialen Baubetrieben von diesen zu entleihen sein.

In Besprechungen mit den Vertrauensmännern und Baudelegierten aller beteiligten Organisationen ist auf die Aufgaben der letzteren bei der Bekämpfung der Berufsgefahren hinzuweisen; dabei ist auf die entsprechenden Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes beziehungsweise des Tarifvertrages aufmerksam zu machen.

Die Baudelegierten sind anzuweisen, bei Revisionen der Baustellen durch Beamte der Baupolizei, der Berufsgenossenschaft usw. sich mit diesen in Verbindung zu setzen unter Hinweis auf ihre Eigenschaft als Betriebsvertretung, sie während der Besichtigung des Baues zu begleiten und sie in jeder Weise zu unterstützen. Ueber die Kontrolle der Baustelle und deren Ergebnis ist der zuständigen Organisation und der Bauarbeiterschutzkommission bald Nachricht zu geben. Diese Meldungen sind zu sammeln; sie ergeben bei guter Berichterstattung der Baudelegierten am Schluß des Jahres eine Uebersicht der Zahl, Art und Wirkung der behördlichen Bautenüberwachung und damit gute Anhaltspunkte für die weitere Tätigkeit der Kommissionen. Die Bauarbeiterschutzkommissionen müssen ferner mit den beteiligten Verbänden Vereinbarungen treffen, wohin Meldungen über Mißstände oder Unfälle auf Bauten zu richten sind. In beiden Fällen ist sofortige, aber streng sachliche Meldung notwendig, um Beseitigung der Mängel herbeizuführen beziehungsweise Umfang und Ursache des Unfalls festzustellen. Der Arbeiter- und Gewerkschaftspresse sind bei wichtigen Anlässen entsprechende Berichte zu übermitteln. Eine besondere Beachtung ist den Arbeitsstellen zu widmen, wo in Akkord gearbeitet wird oder eine Art Prämiensystem für alle oder nur einzelne der dort Beschäftigten anscheinend besteht. Nach den bisherigen Erfahrungen wird dort am häufigsten gegen die Schutzvorschriften verstoßen. Die Bauarbeiterschutzkommissionen müssen bestrebt sein, das Interesse der baugewerblichen Arbeiter am Bauarbeiterschutz dauernd wachzuhalten und sie zur Mitarbeit dafür zu gewinnen.

Besprechungen über die geltenden Schutzvorschriften, ihre Zweckmäßigkeit und Anwendung, die Art der behördlichen Bautenüberwachung, die Beseitigung von Mängeln sowie Erörterungen über größere Unfälle, deren Ursachen und Maßnahmen gegen Wiederholungen sind ab und zu in die Tagesordnung der Mitgliederversammlungen aufzunehmen.

Mit den Leitern der Jugendabteilungen sind in ähnlicher Weise Vereinbarungen zu treffen. Hierbei können Besichtigungen großer Baustellen unter sachkundiger Führung zu einem wertvollen Anschauungsunterricht in bezug auf Gerüstbau, Schutzvorrichtungen usw. für die Jugendlichen werden; dort, wo Baukontrolleure vorhanden sind, müssen diese zur Mitarbeit herangezogen werden. Sie können auf Grund ihrer Erfahrungen den Kommissionen eine wertvolle Stütze werden. Die Kommissionen müssen ihre Tätigkeit auch darauf einstellen, einlaufende Meldungen, Anfragen und dergleichen umgehend zu erledigen, weiterzuleiten, zu sammeln und entsprechend zu verwerten. In wichtigen Fällen ist nach hier (an das Sekretariat beim ADGB.) zu berichten. Die Verbindung mit Nachbarkommissionen ist zu pflegen, Erfahrungen sind auszutauschen und Anträge oder Beschwerden an behördliche Stellen, falls sie sich auf gleiche Verhältnisse im Bereich der benachbarten Kommissionen beziehen, gemeinsam oder gleichzeitig einzureichen. In Bezirken ohne Bauarbeiterschutzkommissionen ist die Bildung einer solchen mit Hilfe der Gewerkschaften vorzubereiten. Die angrenzenden Kommissionen müssen die neue Gründung in jeder Weise unterstützen. Es ist notwendig, daß in den Bauarbeiterschutzkommissionen sämtliche Gewerkschaften vertreten sind, die Mitglieder im Baugewerbe beschäftigt haben. Die dorthin entsandten Gewerkschaftskollegen sind verpflichtet, ihr ganzes Wissen und Können zur Lösung der vielseitigen Aufgaben der Kommissionen einzusetzen.

Kollegen! Helft durch Eure Tätigkeit, Leben und Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter auf den Baustellen in verstärktem Maße zu schützen.

Bauarbeiterschutz in Hindenburg. Am 10. Dezember wurde in Hindenburg eine Bauarbeiterschutzkommission gebildet. In einer Versammlung von Vertretern der baugewerblichen Berufe referierte Kamerad Winkler über: „Die Notwendigkeit des Bauarbeiterschutzes". Er beleuchtete die sich in letzter Zeit besonders häufenden Unglücksfälle bei Bauten, die in vielen Fällen auf Nachlässigkeit im Gerüstbau zurückzuführen sind. Hier vorzubeugen müsse unsere Aufgabe sein; denn es gelte Gesundheit und Leben der Arbeiterschaft vor der Rücksichtslosigkeit der privatkapitalistischen Ausbeutung zu schützen. Viel Not und Elend könne verhindert werden, wenn rechtzeitig auf Mängel und Fahrlässigkeiten hingewiesen werde, so daß dieselben abgestellt werden könnten. Die Errichtung einer Beschwerdestelle, die schnell und mit Aussicht auf Erfolg für die Beseitigung der gemeldeten Mängel eintrete, werde zur unbedingten Notwendigkeit. Winkler forderte die Anwesenden auf, unverzüglich die Wahl einer Bauarbeiterschutzkommission vorzunehmen, damit auf beschleunigtem Wege hier eingegriffen werden könne. Für den Baukontrolleur bedeutet es eine Erleichterung seiner schwierigen Arbeit, wenn er auf die bestehenden Mängel rechtzeitig aufmerksam gemacht werde. Auch sei es nicht allen Bauarbeitern möglich, den Baukontrolleur, der sich dauernd auf den Bauten befindet, rechtzeitig zu erreichen. In der Bauarbeiterschutzkommission sollten alle vorgebrachten Beschwerden geprüft und auf dem schnellsten Wege dem Baukontrolleur zur Abstellung derselben zugeleitet werden. Nach dem Referat das mit Beifall von den Anwesenden aufgenommen wurde, erfolgte die Wahl der Kommission. Es wurden gewählt als 1. Vorsitzender Fritz Winkler, Biskupitz, Bergstraße 3; als 2. Vorsitzender Karl Haronska, Hindenburg, Sedanstraße 3; als Schriftführer Reinhold Schweinert, Hindenburg, Kaniastraße 9.

Bauarbeiterschutz in Dresden. Wie in andern großen Städten wurde auch in Dresden im November 1918 Einfluß auf die Ausgestaltung der Bauarbeiterschutzbestimmungen genommen. Durch Beschluß des Stadtparlaments wurden die einschlägigen Bestimmungen der Bauordnung wesentlich verbessert und in einem besonderen Nachtrag zum Gesetz erhoben. In diesem Nachtrag zur Bauordnung wurde festgelegt, daß mit der Ueberwachung der Schutzbestimmungen Bautenkontrolleure aus den Kreisen der Bauarbeiter zu beauftragen seien. Mit der Anstellung von 2 Bauaufsehern im März 1920 ist somit hier am Orte eine der wesentlichsten langumkämpften Bauarbeiterschutzforderungen in der Praxis durchgeführt. Als beachtliche Erweiterungen der gesetzlichen Schutzbestimmungen sind noch zu nennen eine im Juni 1922 erlassene Ratsbekanntmachung, die die allgemeine Meldepflicht aller im Stadtgebiet errichteten Gerüste einführt und damit die Ueberwachung der Gerüstbauten erleichtert. Eine im November 1925 erlassene Polizeiverordnung enthält die sofortige Anzeigepflicht vorkommender Bauunfälle und verbietet, Veränderungen des Tatbestandes durch Aufräumungsarbeiten auf der Baustelle vor amtlicher Untersuchung vorzunehmen, soweit solche Arbeiten nicht zur Befreiung Verunglückter und zur Verhinderung weiterer Einsturzgefahren erforderlich sind. Der Zweck dieser Verordnung ist, bessere Möglichkeiten zur einwandfreien Feststellung der Unfallursachen zu schaffen.

Seit 5½ Jahren als Beauftragte des Baupolizeiamtes mit der Kontrolle der Bauten betraut, soll im Nachfolgenden ein kleiner Umriß von der Tätigkeit, von den Beobachtungen und Erfahrungen der Unterzeichneten gegeben werden. Veranlassung hierzu bietet uns die Erkenntnis, daß es den in der Unfallverhütungspraxis Stehenden insbesondere obliegt, recht oft und in nachdrücklichster Art Schädliches und Nützliches für den Bauarbeiterschutz einem großen Kreis der Beteiligten vor Augen zu führen und damit fördernd und anregend zu wirken. Hängt doch der Ausbau jeder Neueinrichtung und dessen Einführung an andern Orten wesentlich von seiner Bewährung und von der Beurteilung ab, die sie bei den in Frage kommenden Kreisen erfährt. Im Dresdner Stadtparlament wurde anläßlich des Versuchs, einen der Kontrolleure auf Grund des Beamtenabbaugesetzes Anfang 1924 zu entlassen, offiziell vom Rat zu Dresden die Bewährung der Bautenkontrolle durch die hierzu berufenen Arbeiterkontrolleure anerkannt. Da in der Fachzeitung Berichte über anderwärts gemachte Erfahrungen bisher nicht erschienen sind, soll hierzu das Wort genommen werden.

Die Aufsichtstätigkeit erfolgt unter völliger Bewegungsfreiheit und nach eigener Disposition. Sofern Forderungen persönlich nicht durchgedrückt werden können, wird Unterstützung durch die Dienstbehörde (mit seltener Einschränkung) in der geforderten Form gewährt. Beanstandungen an der Amtstätigkeit der Unterzeichneten sind bisher durch die Dienstbehörde nicht erfolgt. Die Kontrolle der Arbeitsstellen vollzieht sich im allgemeinen reibungslos. Durchdrungen von der Erkenntnis, daß die Durchführung aller Schutzmaßnahmen am wirksamsten und sichersten durch freiwillige Mitarbeit aller Beteiligten zu erreichen ist, wurde die entsprechende Einstellung genommen. Mit viel Geduld müssen leider immer wiederkehrende Mängel gerügt und deren Behebung gefordert werden, die ihre Ursache teils in Unkenntnis der Schutzbestimmungen und Unterschätzung daraus erwachsender Gefahren, teils in Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit der Beteiligten (auch der Arbeiter) allen Schutzbestrebungen gegenüber haben. In Einzelfällen, wo sich solche Erscheinungen kraß zeigten und gemeingefährlich auswirkten, wurden auch diese mit zur Anzeige gebracht. Von den baugewerblichen Arbeitern liegen maßgebliche, ungünstige Beurteilungen dieser Neueinrichtung nicht vor. Soweit sich Versammlungen der in Frage kommenden Gewerkschaften mit der Bauarbeiterschutzfrage befaßten und Unterzeichnete als Referenten tätig waren, sind keine Kritiker aufgetreten; dagegen aber ist immer Befriedigung über die Neueinrichtung selbst, wie auch mit der Tätigkeit der Ausführenden zum Ausdruck gekommen. Von den Bauunternehmern beziehungsweise ihren Vertretern wird den erteilten Aufträgen zur Durchführung der gesetzlichen Schutzbestimmung im allgemeinen entsprochen. Auch hier ist der Wille zur Mitarbeit unverkennbar. Leider unterläßt man noch allzu oft, zur Vermeidung eigener finanzieller Belastungen und selbst auf die Gefahr drohender Unfälle hin die rechtzeitige Durchführung der geforderten Schutzmaßnahmen. Rüstmaterialmangel ist die vorherrschende Ursache der Verstöße schwerer Art auf den Bauten. Daneben trifft man oft einen Mangel an Disposition in der rechtzeitigen Anordnung der entsprechenden Schutzmaßnahmen, der in der Regel dem zuständigen Polier zur Last zu legen ist. Die Verantwortung, die aus solchen Unterlassungssünden dem Polier erwächst, wird leider oft gar nicht voll erkannt oder zu leicht genommen. Die das Risiko tragenden Arbeiter setzen diesem Verfahren nur selten den gebotenen Widerstand entgegen. Dieser Vorwurf trifft auch manchen Baudelegierten, der die ihm durch das Betriebsrätegesetz zugewiesenen Aufgaben, sein besonderes Augenmerk auf die Verhütung von Unfällen zu richten, mitunter auch in grober Weise vernachlässigt. Ebenso vernachlässigt wurde von Baudelegierten die unseres Erachtens selbstverständliche Pflicht, zum mindesten bei nachfolgenden Kontrollen den Unterzeichneten von Unfällen Kenntnis zu geben, die sich auf ihrer Baustelle ereignet haben. Der Umfang der Arbeit läßt die notwendige Ueberwachung der Bauten in kürzeren Zwischenräumen, als bisher geschehen, nicht zu, so daß vorstehend genannten Bestrebungen nicht immer begegnet werden kann. Auch können die erforderlichen Nachkontrollen aus genannten Gründen nicht immer in der entsprechenden Zeit erledigt werden. Sofern bei den Besichtigungen Sabotage oder Widerstand gegen getroffene Anordnungen in Erscheinung tritt, oder wo gerügte Mängel sich dauernd wiederholen (besonders im Gerüstbau für Reparaturzwecke), erfolgt Anzeige und Durchdrückung der Forderungen mit Hilfe der Dienstbehörde. Der Ueberwachung der Reparaturbauten aller Art wird größte Beachtung zuteil. Die auf diesen Arbeitsstellen feststellbaren Mängel und Gefahrenzustände erfordern auch die Mehrzahl der ergehenden Verfügungen und Arbeitsstillegungen. Die Zahl der zu Reparaturzwecken errichteten Gerüste war in den letzten Jahren zeitweise beachtlich hoch, und der Bedarf in solchen Zeiten aus verschiedenen Gründen kaum zu decken. Mit der scharfen Ueberwachung dieser Bauten ist allgemeinen Mißständen wirksam begegnet worden. Letzteres bezieht sich auf die ordnungsgemäße

Ausführung erstellter Gerüste, sowie auf deren Beschaffung überhaupt; denn Bestrebungen, Arbeiten ohne solche auszuführen, wurden nicht selten (besonders bei Dacharbeit) festgestellt. Die Ausführung umfänglicher Arbeiten solcher Art, die für die Dacharbeiter wie auch für unten verkehrende Personen besonders gefährlich sind, wird allgemein unter Anwendung entsprechender Rüstungen vorgenommen, und, wo solches nicht geschieht und Unterzeichnete hiervon rechtzeitig Kenntnis erhielten, durch Arbeitsstillegungen erzwungen. Hierzu bieten in Dresden die Bestimmungen der Verkehrsordnung, in Ermangelung ausreichender Schutzbestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften, eine wirksame Handhabe. Beschwerden über letztgenannte Mißstände gehen Unterzeichneten jedoch in geringer Zahl zu, und werden solch vorschriftswidrige Arbeiten in der Regel dort ausgeführt, wo sich willige Arbeiter hierzu finden. Nach unsern Beobachtungen ist die Erkenntnis über den Wert ausreichender Schutzbestimmungen und deren Anwendung in der Praxis in den Kreisen der baugewerblichen Arbeiter nirgends so gering, wie gerade unter den Dacharbeitern, im besonderen den Dachdeckern, woraus sich obengeschilderte Mißstände zum guten Teil erklären dürften.

Die andern Baunebenberufe unterliegen der Kontrolle in geringerem Maße als die zuerst genannten. Dessenungeachtet zeugen gelegentliche Beschwerden über Mißstände und gestellte Ansuchen auf Behebung derselben durch die Bautenkontrolleure von der Wertschätzung, die diese Einrichtung auch dort erfährt. Als beachtlich wird noch hervorgehoben, daß genannte Beschwerden nicht immer von Arbeiter-, sondern auch von Unternehmerseite kommen. Offene Konflikte sind auf der Baustelle nur vereinzelt vorgekommen und in Wahrung des Ansehens des Kontrolleurs beigelegt worden. Einzelne Vorstöße gegen deren Amtsführung durch Beschwerde von Bauunternehmern, beziehungsweise einer ihrer Innung boten keine Angriffsfläche. Im allgemeinen hat man sich auf dieser Seite mit der Tätigkeit der Bautenkontrolleure abgefunden. Trotz mehrjähriger Bautenkontrolle muß festgestellt werden, daß die Verstöße gegen die Schutzbestimmungen noch verhältnismäßig hoch sind. Ihre Wertung in solcher grober und leichter Art ist natürlich subjektiv verschieden. Indes beweisen auch die in den letzten Jahren bekanntgewordenen Unfälle im Gebiete der Stadt Dresden, daß viele davon aus kleinen Ursachen geboren sind und bei allseitiger Beachtung der Schutzvorschriften auch im kleinen in der Regel zu vermeiden waren. Hierbei mit tätig zu sein, wird jedem am Bau beschäftigten Arbeiter zugerufen. Für Dresden und dessen Umgebung ergeht dieser Appell besonders an die Zimmerer, die fast ausnahmslos mit der Herstellung der erforderlichen Gerüste und sonstigen Schutzmaßnahmen beschäftigt werden. Sofern Wille und Tat in der Durchführung der Schutzbestimmungen und damit zur wirksamen Selbsthilfe mehr in Erscheinung tritt, werden Bedrohungen und Beschädigungen des Lebens und der Gesundheit der baugewerblichen Arbeiter zurückgehen. Diese Bestrebungen zu fördern, ist der Zweck dieses Berichtes. Die Bautenkontrolleure werden auf diesem Gebiete immer Führer sein. Deshalb, Kameraden, besonders Baudelegierte, unterstützt dieselben und fördert alle Maßnahmen, die zur Durchführung der Bautenkontrolle durch hierzu berufene Arbeiter nötig sind.

Nachfolgende Zahlen vermitteln eine Uebersicht über die im Jahre 1925 ausgeübte Kontrolltätigkeit. Insgesamt wurden 7832 Besichtigungen vorgenommen. Es entfallen auf Neubauten 2455, An-, Um- und Aufbauten 1373, Abbrüche 58, Ausbesserungen 80, auf für Ausbesserungsarbeiten erstellte Stangen- und Leitergerüste 3760, Werkplätze 26 und auf Schaukeln, Karussels und andere Schaustellungsgeschäfte, die unserer Besichtigungspflicht auf bauliche Sicherheit hin auch unterliegen, 80. Beachtliche Verstöße gegen die Schutzbestimmungen wurden 1849 festgestellt. Diese Zahl erwächst aus folgenden Einzelverstößen: Mangelhafte Unterkunftsräume 177, fehlende Kleiderräume 92, fehlende beziehungsweise unzulängliche Waschgelegenheit 27, dito Verbandzeug 121, mangelhafte Aborte 78, fehlende Pißeimer in den Bauten 6, offene Koksfeuer in Arbeitsräumen 6, ungedichtete Fenster- und Türöffnungen in Winterbauten 35, Gerüstmängel 786, fehlende Gerüste 84, unzulässige Gerüste 69, mangelhafte Balkenabdeckungen 93, mangelhafte Hebezeuge 44, fehlende beziehungsweise mangelhafte Absteifungen (besonders bei Erdarbeiten) 51, sonstige fehlende oder mangelhafte Schutzvorrichtungen (besonders an Baumaschinen und Stromleitungen) 180. Verbot des Weiterarbeitens erging in 64 Fällen. Anzeigen wurden 51 erstattet.

Luther. Hendrich.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Anwendung gerichtlicher Einhaltsbefehle gegen die Gewerkschaften wird allmählich zu einer Gefahr. So ist jetzt bei dem Kampf der Stuhlrohrarbeiter in Bremen der Zahlstelle des Holzarbeiterverbandes durch einen solchen Einhaltsbefehl nicht nur das Streikpostenstehen verboten worden sondern auch die Veröffentlichung der Namen der Arbeitswilligen. Verboten ist weiter, Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, die Arbeitswilligen in ihrer Sicherheit zu gefährden. Für jeden Fall der Ueberschreitung wird eine vom Gericht festzusetzende Geld- oder Haftstrafe angedroht. Der Holzarbeiterverband hat gegen die Verfügung Einspruch erhoben. — Es fehlt nur noch, daß durch gerichtlichen Einhaltsbefehl auch der Streik verboten wird. Dann wäre sicher das Unternehmertum befriedigt. Aber der Streik ist ein gesetzlich erlaubtes Kampfmittel. Kann man deshalb seine Anwendung nicht verbieten, so wird man auch die zu seiner Durchführung notwendigen Mittel nicht einfach unterdrücken können. Gegen eine derartige Methode müssen die Gewerkschaften energisch protestieren.

Die Entwicklung des Wochenlohnes. Die amtliche Statistik gibt den Wochenlohn bei regulärer Arbeitszeit im November 1925 (gelernte Arbeiter) für den Bergbau mit 49 ℳ (46 ℳ im Oktober), für die Metallindustrie mit 46,20 (46,20), für die chemische Industrie mit 40,70 (40,50), für das Baugewerbe mit 55,40 (55,30), für das Holzgewerbe mit 46,20 (46,60) und für die Papiererzeugungsindustrie mit 32,60 (32,50) ℳ an. Für den ungelernten Arbeiter ergeben sich für den Monat November gegenüber Oktober im Bergbau 34,30 ℳ gegen 32,80 ℳ, in der Metallindustrie 31,20 gegen 30,60 und für die chemische Industrie 34,40 gegen 34,25. Im Bau- und Holzgewerbe und in der Papiererzeugungsindustrie ist sich der Wochenlohn für den ungelernten Arbeiter bei regelmäßiger Arbeitszeit mit 45,20 beziehungsweise 40,00 beziehungsweise 29,30 ℳ gleichgeblieben. In der Textilindustrie erhöhte sich der Wochenlohn für männliche gelernte Arbeiter von 29,90 ℳ im Oktober auf 30,10 ℳ im November und für weibliche gelernte Arbeiter von 24 auf 24,10 ℳ. In der Brauindustrie trat für die gelernten Arbeiter für die genannte Zeit eine Steigerung von 47,80 auf 48 ℳ ein, in der Süßwarenindustrie von 41 auf 46,30 ℳ in der Kartonnagenindustrie von 38,40 auf 38,50 ℳ für männliche Arbeiter und von 25,30 auf 25,50 ℳ für weibliche Arbeiter. Im Buchdruckgewerbe blieb der Wochenlohn (gelernte Arbeiter) bei regelmäßiger Arbeitszeit sich mit 46,10 ℳ gleich. Unverändert blieb auch der Wochenlohn mit 18,60 beziehungsweise 40,20 beziehungsweise 32,60 ℳ für die ungelernte Arbeiterin in der Textilindustrie, für den ungelernten Arbeiter im Buchdruckgewerbe und den männlichen Arbeiter in der Kartonnagenindustrie. Für die ungelernte Arbeiterin in der Kartonnagenindustrie erhöhte sich der Lohn von 20,90 ℳ im Oktober auf 21 ℳ im November und für den männlichen ungelernten Textilarbeiter von 25 auf 25,10 ℳ. In der Brauindustrie trat für den ungelernten Arbeiter eine Steigerung von 41,90 auf 42,10 ℳ und in der Süßwarenindustrie eine Steigerung von 35,40 auf 35,70 ℳ ein. Für das Verkehrsgewerbe (Reichsbahn) wird bei dem gelernten Arbeiter eine Steigerung von 43,10 auf 43,20 ℳ festgestellt, während der Wochenlohn für den ungelernten Arbeiter mit 33,30 ℳ gleichgeblieben ist.

Die Dividenden deutscher Industrieunternehmungen. Viele Industrieunternehmungen haben für das abgelaufene Geschäftsjahr keine Dividenden verteilt. Manche von ihnen infolge des schlechten Geschäftsganges, die meisten aber deshalb, weil sie den Reingewinn weiter im Betrieb lassen wollten, um den teuren Kreditweg, der infolge der Geldnot oft überhaupt nicht offen steht, zu vermeiden. Bekanntlich arbeiten die Industrieunternehmungen unter normalen Verhältnissen mit Kreditsummen, die das Mehrfache der eigenen Mittel betragen. Es ist aber eine Irreführung, wenn behauptet wird, daß die Mehrzahl der Unternehmungen überhaupt keine oder nur sehr niedrige Dividenden bezahlen. Nach einer Zusammenstellung der „Berliner Morgenpost" haben von den an der Berliner Börse gehandelten Industriepapieren bisher etwa zwei Drittel, rund 700 Gesellschaften, eine Dividendenerklärung vorgenommen, derzufolge 374 eine Dividenden in der Durchschnittshöhe von 7½ % ausschütten; 10 % und darüber zahlen 98 Gesellschaften. Die höchsten Durchschnittsdividenden verteilten die Brauereien nämlich bis 12 %; auch die Banken blieben mit 7,8 % noch über dem Durchschnitt. Eisenbahn- und Straßenbahnaktien blieben jedoch darunter.

Deutschlands Produktion an Roheisen, Stahl und Walzwerksprodukten. Die deutsche Produktion an Roheisen, Rohstahl und Walzwerkserzeugnissen hat sich seit Januar 1924 erheblich gesteigert. Sie hat sogar in den Monaten Januar, März, Mai und Juni dieses Jahres die auf das jetzige Reichsgebiet berechnete Vorkriegserzeugung übertroffen. Der Monatsdurchschnitt der Roheisenproduktion belief sich im Jahre 1913 auf 909 200 Tonnen. Nur 41,6 % dieser Durchschnittsmenge wurden im Januar 1924 erzeugt, seitdem erhöhte sich jedoch die Produktion ununterbrochen bis Januar 1925 und erreichte im März dieses Jahres mit 990 600 Tonnen, das sind 109 % der Vorkriegsproduktion, den höchsten Stand dieser 2 Jahre. Seit Mai sank die Produktion wieder auf 82,6 % im Oktober 1925. Diese Produktion wurde aber bewältigt von einer viel geringeren Zahl von Hochöfen als vor dem Kriege: während nämlich 1913 203 Hochöfen im Betrieb waren, waren im Oktober 1925 nur 93 Hochöfen angeblasen. In diesem Monat wurden also 81,6 % der Vorkriegsproduktionsmengen von nur 45,8 % der Hochöfen bewältigt. Ja, im März 1925, wo die durchschnittliche Vorkriegsproduktion um 81 400 Tonnen übertroffen wurde, wurde diese gesteigerte Menge von nur 122 Hochöfen gegenüber 203 im Jahre 1913 produziert. Die Konzentration der Produktion auf wenige, aber leistungsfähige Hochöfen, wird dadurch verdeutlicht. Eine ähnliche Bewegung, wie die Kurve der Roheisenproduktion, zeigt die der Rohstahlerzeugung. Von Januar bis Juli 1925 war sie dauernd höher als in der Vorkriegszeit, im März erreichte sie mit 1 209 300 Tonnen sogar 125,3 % der Vorkriegsmengen. Nicht ganz so günstig steht es in der Walzwerksindustrie. Dennoch wurde auch hier der Monatsdurchschnitt der Vorkriegszeit von 930 000 Tonnen im Januar 1925 um 5,6, im März um 7,8 % überstiegen. Dabei war eine Verschiebung der Erzeugungsgebiete zu bemerken: Rheinland-Westfalen und Deutsch-Oberschlesien erzeugen einen kleineren Teil als vor dem Krieg, während vor allem Sachsen, ferner Süddeutschland und Westmitteldeutschland ihre Produktion relativ und absolut vergrößert haben. Unter den Produkten der Walzwerksindustrie haben jetzt Weiß-, Mittel- und Feinbleche und Walzdraht eine größere Bedeutung. Dagegen ist die Erzeugung von Stabeisen, von Halbfabrikaten und von Eisenbahnmaterial nicht unerheblich zurückgegangen. Bei Halbfabrikaten erreichten die Monatsdurchschnittsziffern im Jahre 1925 kaum ein Drittel der Vorkriegsmengen, noch stärker war der Rückgang bei rollendem Eisenbahnmaterial. So erzeugten die deutschen Walzwerke im ganzen 83,6 % der Vorkriegsmengen.

Von der Internationalen Union der Holzarbeiter. Das Exekutivkomitee der Internationalen Union der Holzarbeiter hielt am 18. Dezember 1925 in Amsterdam eine Sitzung ab, die unter anderm den Anschluß des zirka 340 000 Mitglieder zählenden amerikanischen Verbandes der Zimmerer und Schreiner an die Internationale Union guthieß. Der Eintritt des amerikanischen Verbandes, der für die Internationale der Holzarbeiter eine große Stärkung bedeutet, erfolgte am 1. Januar 1926. Das Exekutivkomitee besprach ferner eine vom Allrussischen Holzarbeiterverband erhaltene Einladung zur Teilnahme an seinem im Januar 1926 in Moskau tagenden ordentlichen Verbandstag. Das Ergebnis der Besprechungen des Exekutivkomitees wurde in der nachstehenden Entschließung niedergelegt: „Das Exekutivkomitee der Internationalen Union der Holzarbeiter hat in seiner Sitzung vom 18. Dezember 1925 die vom Allrussischen Holzarbeiterverband erhaltene Einladung zur Teilnahme an seinem in Moskau tagenden Kongreß zur Kenntnis genommen. Das Exekutivkomitee bestätigt seine Ansicht, daß eine solche Vertretung keinen wirklichen Wert haben kann, da der russische Verband einer Internationale angehört, die den Internationalen Gewerkschaftsbund, auf dessen Standpunkt wir stehen, aufs schärfste bekämpft. Eine organisatorische Zusammenarbeit zwischen dem russischen Holzarbeiterverband und der Internationalen Union ist erst dann möglich, wenn die russische Landeszentrale ihr Verhältnis zum IGB. geregelt hat."

Wie wir soeben vernehmen, hat der südafrikanische Holzarbeiterverband beschlossen, per 1. Januar der Internationalen Union der Holzarbeiter als selbständiger Landesverband beizutreten. Bis zum 1. Juli 1925 war der Verband der Internationalen Union durch den britischen Holzarbeiterverband mit Sitz in Manchester angeschlossen. Die Organisation zählt 2000 Mitglieder und hat ihren Sitz in Johannisburg. (IGB.)

Die britische Arbeiterbewegung für die Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag. Der Generalrat des Britischen Gewerkschaftsbundes und die nationale Exekutive der Arbeiterpartei haben in einer gemeinsamen Sitzung eine Resolution angenommen, die sich in entschiedener Weise zugunsten der Ratifizierung der Washingtoner Konvention über den Achtstundentag ausspricht. In der Entschließung wird zunächst auf die Sachlage in den andern Ländern, das heißt vor allem auf den dem Parlament in Dänemark unterbreiteten Gesetzentwurf, betreffend die bedingungslose Ratifizierung, den von der belgischen Regierung auf Vorschlag des Arbeitsministers eingebrachten Antrag auf bedingungslose Ratifizierung und auf das von der französischen Kammer gutgeheißene Ratifizierungsgesetz hingewiesen und dann weiter gesagt, „daß die allgemeine gesetzliche Festlegung der 48-Stunden-Woche durch die feindliche Haltung der britischen Regierung verzögert wird". „Bis zur Ernennung der Arbeiterregierung im Jahre 1924 hat keine britische Regierung den Versuch unternommen, das Versprechen einzulösen. Der vom Arbeitsminister Shaw eingebrachte Gesetzentwurf wurde von der jetzigen konservativen Regierung fallen gelassen . . . Die Regierung Baldwin ist auf ihre in Locarno errungenen diplomatischen Erfolge sehr stolz. Als Mitunterzeichnerin des Friedensvertrages, der besagt, daß ein einheitlicher Arbeitstag von 8 Stunden im Interesse des Friedens und des Wohlergehens der Völker sei, hat aber die britische Regierung die nicht weniger dringende Pflicht, die internationale 48-Stunden-Woche gesetzlich festzulegen." (IGB.)

Ein Lohngesetz in Südafrika. In Südafrika wird nächstens ein Lohngesetz in Kraft treten, das das bestehende Lohnregulierungsgesetz aufheben soll. Das neue Gesetz verfolgt vor allem den Zweck, die Löhne allgemein auf einen dem europäischen Lebensstandard entsprechenden Stand zu bringen und dadurch ein Unterbieten der weißen Lohnarbeiter durch Eingeborenenarbeit zu verhindern. Dieses Gesetz soll im Gegensatz zu dem Gewerbeeinigungsgesetz von 1924 eine Handhabe zur Regulierung der Löhne der unorganisierten Arbeiter bieten. Zu diesem Zweck soll für das ganze Land ein einziges, für alle Gewerbe zuständiges Lohnamt gebildet werden, das aus 3 Gliedern bestehen soll. Zur Beratung spezieller Fragen sollen Sonderabteilungen gebildet werden je aus einem Kommissionsmitglied und zwei neu hinzutretenden Personen. Diesem Lohnamt soll es obliegen, alle die für den Lohn ausschlaggebenden Faktoren zu untersuchen und dem Minister entsprechende Vorschläge zu machen. Und zwar hat sich das Lohnamt mit allen denjenigen Lohn- und Arbeitsfragen zu befassen, die ihm vom Minister oder von eingetragenen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmervereinigungen oder von Vertretern einer genügend großen Anzahl von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern zugewiesen werden. Die Beratungen des Lohnamtes sind öffentlich. Nicht zuständig ist das Amt für Arbeit in Acker-, Garten- oder Weidewirtschaft, eine in diesem überwiegend agrarischen Land bedeutsame Einschränkung, ferner nicht für privates Dienstpersonal und für Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und der Eisenbahnen. Die Lohnbesserungen, mit denen sich das Lohnamt zunächst befassen wird, werden vorwiegend solche sein, die das allgemeine Lohnniveau den bereits von einigen Unternehmern gezahlten Löhnen angleichen. Zur Zeit ist noch eine vorbereitende Kommission damit beschäftigt, Untersuchungen anzustellen, die die Unterlagen für die Tätigkeit des Lohnamtes liefern sollen, also besonders Untersuchungen über Lohnhöhe und Lohnabstufungen in den verschiedenen Berufszweigen, über Lebenshaltungskosten, Lage von Handel und Gewerbe usw.

Genossenschaftsbewegung.

Genossenschaften und Wirtschaftskrise. Mit unheimlicher Gewalt rüttelt die Wirtschaftskrise an den Mauern der kapitalistischen Wirtschaft, zerstampft Einzelunternehmungen, Aktiengesellschaften und ganze Konzerne; wobei es allmählich den Anschein gewinnt, als ob mit der Größe der Unternehmung die Gewalt des Sturmes zunehme. Aber während die kapitalistischen Besitzer und Nutznießer der Unternehmungen nur in den seltensten Fällen auch persönliche Opfer des Pleitegeiers werden, weil sie sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen vermögen, bricht über Hunderttausende von Angestellten und Arbeitern Sorge und Not herein, und in den Familien gibt es ein millionenfaches Echo der furchtbaren Anklagen gegen ein Wirtschaftssystem, das dem Profit des Kapitals dient und dafür die Not und die Entbehrung erzeugt, die Körper und Seele des Volkes zermürben.

Ob dem so sein müsse? Sozialistisch erzogenen und so denkenden Menschen braucht man diese Frage

nicht vorzulegen. Sie alle wissen, daß eine Volkswirtschaft, die diesen Namen verdient, reich genug ist, um allen Arbeit und Brot zu geben und die Seelen von einem Druck zu befreien, der je länger je mehr die Freude am Leben ertötet.

Da es anders sein kann, muß es anders werden. Man muß wollen und man muß handeln. Die Produktionsmittel im Privatbesitz verewigen den Skandal, daß jede Wirtschaftskrise Hunderttausende von Arbeitsmenschen mit Millionen von Familienangehörigen in den Strudel von Not und Entbehrung und ins lichtlose Dasein reißt. Also trage man Sorge dafür, daß das Privateigentum an Produktionsmitteln aufhört, die Geißel des Volkes und der Menschheit zu sein.

Gewerkschaften und sozialistische Parteien führen diesen Kampf um die Gemeinwirtschaft an Stelle der Privatwirtschaft mit den Mitteln, die die marxistische Wissenschaft zur Verfügung gestellt hat. Schritt um Schritt sucht man in den Parlamenten der sozialistischen Auffassung Bahn zu brechen; die Gewerkschaften, die bei jeder Wirtschaftskrise in der Verteidigung des früher Errungenen stehen, rüsten sich zum Kampf um die Wirtschaftsdemokratie der Betriebe und Unternehmungen. Denn, sagte Karl Marx, die Gewerkschaften sind die Brennpunkte des Kampfes um das ökonomische Ziel der Befreiung der Arbeiterklasse aus den Fesseln des Kapitals.

Und doch geschieht nicht alles, was geschehen kann, um dem Ziel sichtlich näher zu kommen. Ja, es geschieht noch nicht einmal alles, was in der Jetztzeit der Verteidigung gewonnener Positionen vor der Zerstörungswut der Wirtschaftskrise möglich wäre, um deren Folgen für ihre Opfer abzuwehren.

Oder war es nicht auch die Auffassung eines Karl Marx, daß die Genossenschaftsbewegung „eine der Triebkräfte zur Umwandlung der gegenwärtigen Gesellschaft" sei? Und wenn dem so ist — was nicht mehr bestritten werden kann, seitdem das bolschewistische Regierungssystem seinen Staatskapitalismus mit der Wirtschaft der Genossenschaften verbindet, um die Bureaukratisierung der Wirtschaft und die Wiederaufrichtung der unumschränkten Herrschaft des Privatkapitals zu verhindern —, was hindert die Massen daran, gerade während der Wirtschaftskrise ihre Kraft und ihren Glauben an den Sozialismus auch in der Genossenschaft zu betätigen?!

Dies muß man sich fragen, wenn man sieht, wie die Kaufkraft der Massen — und die ist trotz Wirtschaftskrise vorhanden — dem Privatkapital dient, statt in den Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften volkswirtschaftliche Werte zu erzeugen, die nur wieder dem Volke selbst zugute kommen.

Die ganze Kaufkraft der Massen in den Konsumgenossenschaften konzentriert, würde nicht nur einen gewaltigen Schritt vorwärts in der Richtung aufs Ziel bedeuten, sondern diese Konzentration würde auch eine wesentliche Erleichterung der Wirtschaftskrise beim Wareneinkauf bringen. Wenn der deutsche Reichskanzler amtlich feststellen mußte, daß die Warenpreise der Konsumgenossenschaften um mindestens 5 % unter denen des Privathandels liegen, was einer Jahresersparnis von 100 Millionen Mark beim genossenschaftlichen Wareneinkauf gleichkommt, so müßte bei einer Konzentration der Kaufkraft diese Ersparnis auf 2 bis 3 Milliarden = 2000 Millionen Mark gebracht werden können.

Einige Milliarden Mark ersparten Kapitals mehr in den Händen der Verbraucher — welche Befruchtung des Wirtschaftslebens, welche Erleichterung in tausenden bedrängter Arbeiterhaushalte?! Aber, was sehen wir? Zahllose Haushalte der arbeitenden Massen — Angestellter, Beamter und Arbeiter —, welche noch keiner Konsumgenossenschaft angehören, und wiederum nahezu die Hälfte der ihr angehörenden Mitglieder, die bei ihrer Genossenschaft noch für keine 5 M Ware das ganze Jahr über abnehmen, aber ihre ganze Kaufkraft beim — Privathandel — „konzentrieren", sich gar nichts, dem Kapitalprofit aber alles nützen.

Das muß anders werden. Es nützt nichts, himmelstürmende politische Propaganda zu treiben, mit „Leib und Seele" Sozialist zu sein und gedankenlos das Privatkapital der Industrie- und Handelskartelle zu stärken. Das ist, als ob man ein Pferd vorn und eines hinten an den Wagen spannte, um ihn — vorwärts zu bringen. Unnütze Kraftverschwendung.

Mit eiserner Energie und Konsequenz müssen alle, die vorwärts streben, nach dem Ziele der Gemeinwirtschaft, und alle, die den Preisabbau durch Selbsthilfe fördern wollen, ihre ganze Kaufkraft den Konsumgenossenschaften zuwenden, um die kapitalistischen Wirtschaftstendenzen Schritt für Schritt zurückzudrängen, bis zu dem Punkte, wo die Herrschaft des Sozialismus beginnt.

Dies wird dann die Wirtschaftskrise der Unternehmer allein, aber nicht mehr die der Angestellten und Arbeiter sein. ff.

Literarisches.

Lehrheft für Zimmermeister, Poliere und Gesellen. Unter diesem Titel empfiehlt ein Zimmermeister Jakob Dott, Neuwied, ein Lehrheft. Eine Arbeit, die nicht ihres Inhalts wegen, sondern mehr wegen der Art, wie der Verfasser unter den Zimmergesellen Abnehmer zu finden sucht, bekanntzuwerden verdient. Hören wir, was der Verfasser auf der ersten Seite seiner Arbeit zur Einführung zu sagen hat: „Neue Vorteile in jeder Bogenschiftung, Treppenaufriß, Schiftung auf Berechnung, vom alten weitergeleitet. System Zimmermeister Jakob Dott, Neuwied." Auf der dritten Seite beginnt der Beschrieb, der eine Art Vorwort darstellen soll, nämlich wie folgt: „Dieses Lehrheft umfaßt Grat- oder Kehlbogenschiftung ohne Grundrißvergatterung; über 50 % Lohnersparnis. Ferner: Treppenaufrisse mit direkter Schwungsicherheit der Wangen. Das öftere Ansetzen der Winkelbretter überflüssig. Bauschiftung nach Berechnung mit den Verhältniszahlen ohne Kopfzerbrechen. Die übliche Schiftung ist vorher aufgeführt und übergeleitet. Diese neuen Lehrsätze sind einzig und allein herausgegeben von Jakob Dott, Zimmermeister, Neuwied. Nachahmung verboten."

Mit 4 Figuren und 2 Seiten geschriebenem (hektographiertem) Text behandelt der Verfasser die gesamte Schiftung und wendet dazu noch die Kerwenschiftung an. Mittels 9 (kleineren) Figuren wird die Bogenschiftung (mit Vergatterung), mittels 4 Figuren der gesamte Treppenbau behandelt, und dann wird noch durch 2 Figuren dargestellt, wie ein Kreis und eine Kugel zu einem Viereck umgewandelt werden können. Das System der Schiftung und des Treppenbaues ist weder neuzeitlich noch empfehlenswert. In einem kleinen Heft von 6 Seiten geschriebenem Text und 4 Seiten für die Abbildungen, glaubt der Verfasser, einen so eminent wichtigen Stoff behandeln zu können. Man möchte ihn ob dieser „neuzeitlichen" Auffassung fast bedauern. Wer sich einmal wirklich amüsieren und die Methoden eines neuzeitlichen Zimmermeisters kennen lernen will, sollte das „Lehrheft" von Dott, das in seinem ganzen Umfang nicht mehr als fünf maschinengeschriebene Seiten umfaßt, zum Preise von 1,50 M kaufen.

„Gewerkschafts-Archiv". Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing. Verlag: Gewerkschafts-Archiv, Jena. Heft 1, 3. Jahrgang, liegt vor. Darin schreibt Dr. Karl Valentin Müller über: Gewerkschaften und Auswanderungsfrage; Dr. Heinz Potthoff über: Der Streik als Gesetzgebungsakt; Eduard Weckerle über: Amsterdam — Moskau — Washington; Theodor Wagner über: Menschenwirtschaft im Bergbau; Fritz König über: Von der vertikalen Kombination zur horizontalen Produktionsgemeinschaft; P. Pietsch über: Esperanto, die Sprache der Arbeiterinternationale. — Preis des Heftes 1,20 M. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen, Postanstalten und der Verlag entgegen.

Helden der sozialen Revolution. Von Professor Dr. Max Adler, Wien. Umfang 56 Seiten. Preis gut kartoniert 1 M. E. Laubsche Verlagsbuchhandlung G. m. b. H., Berlin W 30. — Max Adler hat in dieser kleinen Schrift den Schöpfer und erster Führer der Sowjetrepubliken Rußland, Wladimir Iljitsch Lenin, sowie Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg unter dem einheitlichen Gesichtspunkt ihrer Bedeutung charakterisiert. Als politische Aufklärungsschrift ist dieses kleine Werk von bleibendem Wert.

„Kulturwille". Die erste Nummer des neuen Jahrganges ist der Frau gewidmet. Der „Kulturwille" kostet im Jahresabonnement nur 2,40 M, die Einzelnummer 20 ₰. Die vorliegende Nummer eignet sich gut zum Vertrieb in Frauenabenden und Frauenversammlungen. Der „Kulturwille" ist durch alle Volksbuchhandlungen oder direkt vom Verlag zu beziehen. Organisationen erhalten bei Sammelbestellung Rabatt. Probenummern werden auf Wunsch gratis gesandt. Allgemeines Arbeiter-Bildungs-Institut, Leipzig, Braustraße 17.

„Jugend-Führer", Mitteilungen für die Leiter der Jugendabteilungen in den Gewerkschaften. Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gibt vom 1. Januar 1926 an unter obigem Titel ein Mitteilungsblatt heraus, von dem soeben die erste Nummer erschienen ist. Der Inhalt zeigt, daß nicht nur die Veranstaltungen für die Jugend und deren Ausbau behandelt werden sollen, sondern auch die großen Gebiete der Berufsausbildung, Berufsberatung, Berufsschule, Jugendfürsorge, Jugendgerichtshilfe usw. Daher wird das neue Organ nicht nur bei den direkt als Jugendleiter tätigen Kollegen Interesse finden, es wird ebensosehr für alle übrigen Gewerkschafter von Wert sein, die bei Tarifverhandlungen, in Berufs- und Arbeitsämtern, in Gemeindevertretungen und Deputationen sehr häufig in die Lage kommen, über Fragen, die die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter besonders angehen, mit zu entscheiden. Neben der Wiedergabe von wichtigen Mitteilungen und von Anregungen für die Praxis soll aber auch das Grundsätzliche, das bei der gesamten Tätigkeit für die Jugend zu beachten ist, nicht übergangen werden. Eine bereits im ersten Heft enthaltene Betrachtung über die „Frühreife" der Jugend sowie die Ankündigung, daß Artikel über Aufgaben der Bildungsarbeit, Psychologie der Jugend und anderes erscheinen werden, deutet an, daß auch der Behandlung des Problematischen Raum gewidmet sein wird. Nach dem Inhalt des vorliegenden Heftes kann man jedenfalls schon jetzt sagen, daß der „Jugend-Führer" bei der Erfüllung einer wichtigen Aufgabe gute Dienste zu leisten in der Lage sein wird. Er kann deshalb allen interessierten Kollegen nur bestens empfohlen werden.

Das Taschenbuch der Arbeit für 1926 ist erschienen. Das handliche Format, der biegsame und doch sehr haltbare Einband wird den Freunden dieses Arbeiter-Taschenkalenders besonders erwünscht sein. Das Kalendarium ist mit großen Schreibflächen ausgestattet, bietet also reichlich Gelegenheit für Notizen und Vormerkungen. Mit besonderer Sorgfalt ist der Textteil zusammengestellt. Eine mit reichem statistischen Material versehene Wirtschaftsübersicht, Chronik der sozialdemokratischen Bewegung, ein Abriß der Geschichte der Technik findet sich neben vielem andern. Selbst ein Fremdwörterverzeichnis fehlt nicht. Das Taschenbuch der Arbeit ist so über den Rahmen eines Taschenkalenders hinaus zu einem unentbehrlichen Nachschlagebüchlein geworden. Es kostet nur 1,25 M und ist in jeder Volksbuchhandlung oder direkt vom Verlag J. H. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, zu beziehen.

Versammlungsanzeiger.

Dienstag, den 19. Januar:

Dortmund, Bezirk Datteln: Abends 7 Uhr in der Wirtschaft von Stahlhut, Am Markt. — **Königsberg:** Im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, den 20. Januar:

Dortmund: Abends 7 Uhr Bau- und Platzdelegiertensitzung im „Thüringer Hof", Ecke Uhland- und Mallinkrodtstr.

Donnerstag, den 21. Januar:

Dortmund, Bezirk Castrop: Abends 7 Uhr im Lokal Schlüter, Kriegerdenkmalstraße. — **Greifswald:** Eine halbe Stunde nach Feierabend im Volkshaus. — **Lauban:** Abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Sonnabend, den 23. Januar:

Münster i. W.: Abends 8 Uhr bei Aug. Brinkmann, Krummer Timpen 36/37.

Sonntag, den 24. Januar:

Dortmund, Bezirk Unna: Vormittags 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Flügelstr. 8. — **Essen, Bezirk Kray:** Vormittags 10½ Uhr in der Kantine Frillendorfer Straße 43.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Berlin. Am 22. Dezember starb unser Mitglied, Kamerad **Albert Prange** (Bezirk 14), im Alter von 66 Jahren an Gehirnschlag und am 24. Dezember unser Mitglied, Kamerad **Johann Hansen** (Bezirk 7), im Alter von 75 Jahren an Arterienverkalkung.

Briesen i. d. Mark. Am 26. Dezember starb unser treuer Kamerad **Gottfried Dietrich** infolge eines Unglücksfalles im Alter von 63 Jahren.

Frankfurt a. Main. Am 21. Dezember starb unser Kamerad **Jakob Kühn** aus Ober-Wöllstadt im Alter von 50 Jahren.

Groß-Zimmern. Am 25. Dezember starb unser Mitglied **Franz Kaiser** aus Dieburg im Alter von 64 Jahren an Schlaganfall.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Bamberg.

Sonntag, den 17. Januar, früh 8½ Uhr, **Vorstandssitzung;** um 9½ Uhr:

Generalversammlung

im Vereinslokal **„Krug zum grünen Kranze".**

Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und des Kassierers. 2. Wahl der Vorstandschaft. 3. Verschiedenes.

Gauleiter Kamerad Promm ist anwesend.

Erscheinen aller Kameraden ist sehr notwendig.

[6 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Braunschweig.

Freitag, den 22. Januar, Punkt 5 Uhr nachmittags,

Außerordentl. Mitgliederversammlung.

Tagesordnung: Anträge zum Verbandstag und Wahl des Delegierten.

Erscheinen aller Kameraden ist Pflicht.

[4,50 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Cottbus, N.-L. [3,75 M.]

Allen reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß in der **Zahlstelle Cottbus** Reiseunterstützung und auch **Lokalunterstützung** nicht mehr gezahlt wird. **Der Vorstand.**

Zahlstelle Dortmund.

Sonntag, den 24. Januar, vorm. pünktlich 9½ Uhr, findet im Lokale **Hermann Vogell, Münsterstr. 2,** unsere

Jahreshauptversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht und Bericht der Revisoren. 3. Wahl des gesamten Zahlstellenvorstandes. 4. Wahl eines Delegierten zum Verbandstag. 5. Anträge. 6. Verbandsangelegenheiten und Verschiedenes.

Die reichhaltige Tagesordnung verpflichtet alle Delegierten, pünktlich zur Stelle zu sein. Delegierte ohne Mitgliedsbuch und Mandat werden zur Tagung nicht zugelassen. Außerdem hat nur der Delegierte Stimmrecht, der mindestens 60 Vollbeiträge (ohne Extramarken) geklebt hat. Soweit Platz vorhanden, können Mitglieder bei Vorzeigen des Mitgliedsbuches als Gäste zugelassen werden.

[9,50 M.] **Der Zahlstellenvorstand.**

Zahlstelle Frankfurt a. M. u. Umgeb.

Sonntag, den 31. Januar, vormittags 10 Uhr, findet bei **Hans Best** (vormals Lieser), **Börneplatz 9,** Frankfurt a. M., unsere

Zahlstellenversammlung

statt. Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht a) des Vorsitzenden, b) des Kassierers. 2. Bericht der Revisoren. 3. Neuwahl des Vorstandes. 4. Wahl der Delegierten zum Verbandstage. 5. Anträge zum Verbandstage. 6. Verschiedenes.

Zur Teilnahme sind verpflichtet die Vorstandsmitglieder, die Revisoren, die Bezirkskassierer und die Delegierten der Lohngebiete. Verbandsbücher sind mitzubringen. Die Delegierten, die ihr Verbandsbuch nicht in Ordnung haben, haben kein Stimmrecht. [8 M.] **Der Vorstand.**

Zahlstelle Wiesbaden.

Allen reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß die Auszahlung der **Reiseunterstützung** täglich in der Zeit von 6 bis 8 Uhr im **Gewerkschaftshaus, Wellritzstraße,** erfolgt. [4,50 M.] **Der Vorstand.**

Verleger: A. Schönfelder. Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Wolgast. Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.